



Gemeinderat

Dorfstrasse 11
6173 Flüeli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flüeli

Jahresbericht 2024 mit Jahresrechnung

Inhaltsverzeichnis

Für eilige Leser und Leserinnen	4
1 Jahresrechnung 2024	5
1.1 Erfolgsrechnung.....	5
1.2 Erläuterung ergänztes Budget	6
1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung	7
1.4 Investitionsrechnung	8
1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung.....	9
1.6 Genehmigung von Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung.....	9
1.7 Anlagen ins Finanzvermögen (freiwillig).....	10
1.8 Beitragscontrolling	11
1.9 Erläuterung zur Jahresrechnung (ER, IR, Bilanz, Geldflussrechnung).....	11
1.10 Bilanz	12
1.11 Geldflussrechnung.....	13
1.12 Finanzkennzahlen.....	14
1.13 Bericht Aufgabenbereiche	16
1.13.1 Politik und Verwaltung.....	17
1.13.2 Bildung	22
1.13.3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	27
1.13.4 Gesundheit und Soziales.....	32
1.13.5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	37
1.13.6 Finanzen und Steuern	43
1.14 Anhang zur Jahresrechnung.....	46
2 Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli	61
3 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden	62
4 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten	62

IMPRESSUM

Ersteller

Gemeinderat Flühli

Redaktion

Gemeindeverwaltung Flühli

Genehmigung

Gemeinderat Flühli, 17. April 2025

Flühli, 29. April 2025

Legende Trendpfeile (jeweils im Verhältnis zur Positionssumme)

Erfolgsrechnung

-  grössere **positive** Abweichungen bei Aufwand/Ertrag
-  grössere **negative** Abweichungen bei Aufwand/Ertrag
-    kleinere positive/negative Abweichungen bei Aufwand/Ertrag

Investitionsrechnung

-  grössere **positive** Abweichungen bei Ausgaben/Einnahmen
-  grössere **negative** Abweichungen bei Ausgaben/Einnahmen
-    kleine positive/negative Abweichungen bei Ausgaben/Einnahmen

Bilanz

-  grössere **positive** Veränderungen beim Bestand
-  grössere **negative** Veränderungen beim Bestand
-    kleinere positive/negative Veränderungen beim Bestand

Für eilige Leser und Leserinnen

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 783'401.08 ab. Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 584'731.44¹ vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'843'850.13. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 lag bei 2.20 Einheiten.

	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	
Aufwand	19'202'683
Ertrag	-19'986'084
Gesamtergebnis	-783'401
Bilanz	
Finanzvermögen	18'061'991
Verwaltungsvermögen	16'128'335
Aktiven	34'190'326
Fremdkapital	-4'570'937
Eigenkapital	-29'619'389
Passiven	-34'190'326
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	2'053'798
Investitionseinnahmen (negativ)	-209'948
Nettoinvestitionen	1'843'850

Die Jahresrechnung schliesst um rund CHF 1'368'132.00 besser ab als budgetiert. Dank strikter Ausgabendisziplin konnte der Sachaufwand um rund CHF 500'000.00 tiefer gehalten werden. Das Gesamtergebnis bei den Steuern fiel gegenüber dem Budget um rund CHF 590'000.00 besser aus. Davon fallen rund CHF 300'000.00 höhere Erträge bei den Sondersteuern an. Weiter haben tiefere Ausgaben bei den Soziallasten, wie für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder für wirtschaftliche Sozialhilfe, um rund CHF 300'000.00 zum positiven Ergebnis beigetragen. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Budget infolge nicht ausgeschöpfter Budgetreserven und guter Vermietung um rund CHF 70'000.00 verbessert. Letztlich haben viele kleinere und grössere Positionen, sei es weniger Aufwand oder mehr Ertrag, zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen. Nach wie vor ist die Gemeinde sehr kostenbewusst unterwegs und es werden nur notwendige Arbeiten ausgeführt. So bleiben allfällige Budgetreserven stehen und führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Bei allen Aufgabenbereichen der Erfolgsrechnung können die Globalbudgets eingehalten werden. Es sind keine Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'843'850.13 ab und liegt über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die grössten Investitionen erfolgten bei den Güterstrassen und bei der Abwasserentsorgung.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2024 beträgt rund 34.2 Millionen Franken. Mit einem Eigenkapital von 29.6 Millionen Franken (inkl. Spezialfinanzierung) und Fremdkapital von 4.6 Millionen Franken besteht ein gesundes Bilanzbild. Der Bilanzüberschuss mit den positiven Ergebnissen der Vorjahre beträgt 11.2 Millionen Franken. Die Liquidität der Gemeinde ist mit flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 6.4 Millionen Franken derzeit sichergestellt. Die Finanzkennzahlen sind eingehalten.

¹ Beim Aufwandüberschuss von CHF 584'731.44 handelt es sich um das an der Gemeindeversammlung am 20. November 2023 festgesetzte Budget 2024. Infolge Kreditübertragungen mit dem Jahresabschluss 2023 (CHF 24'000.00) und einem Nachtragskredit genehmigt an der Gemeindeversammlung am 27. Mai 2024 (CHF 65'000.00) ergab sich ein ergänztes Budget 2024 von CHF 673'731.14. Siehe nachfolgende Tabelle 1.1 Erfolgsrechnung und 1.2 ergänztes Budget.

1 Jahresrechnung 2024

1.1 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 783'401.08. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 584'731.44 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'368'132.00 (233.97 %).

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Gesamthaushalt	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
30 - Personalaufwand	4'705'567	4'768'800	4'833'800	4'912'267	78'467 ↗
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'988'118	2'545'200	2'569'200	2'050'995	-518'205 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	818'957	846'275	846'275	819'497	-26'778 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	329'325	289'011	289'011	324'311	35'300 ↗
36 - Transferaufwand	5'219'770	5'559'032	5'559'032	5'115'622	-443'410 ↘
37 - Durchlaufende Beiträge	18'430	15'000	15'000	6'300	-8'700 ↘
39 - Interne Verrechnungen	5'110'024	5'689'675	5'689'675	5'600'283	-89'392 ↘
Betrieblicher Aufwand	18'190'191	19'712'992	19'801'992	18'829'274	-972'719 ↘
40 - Fiskalertrag	-5'386'888	-5'039'800	-5'039'800	-5'647'302	-607'502 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-203'649	-227'000	-227'000	-210'120	16'880 ↗
42 - Entgelte	-1'749'888	-1'690'700	-1'690'700	-1'726'798	-36'098 ↘
43 - Verschiedene Erträge	-26'836	-20'000	-20'000	-35'890	-15'890 ↘
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-32'594	-73'250	-73'250	-2	73'248 ↗
46 - Transferertrag	-5'943'229	-5'642'036	-5'642'036	-5'736'293	-94'257 ↘
47 - Durchlaufende Beiträge	-18'430	-15'000	-15'000	-6'300	8'700 ↗
49 - Interne Verrechnungen	-5'110'024	-5'689'675	-5'689'675	-5'600'283	89'392 ↗
Betrieblicher Ertrag	-18'471'538	-18'397'461	-18'397'461	-18'962'987	-565'526 ↘
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-281'347	1'315'531	1'404'531	-133'713	-1'538'244 ↘
34 - Finanzaufwand	195'275	272'400	272'400	373'409	101'009 ↗
44 - Finanzertrag	-680'734	-635'500	-635'500	-655'359	-19'859 ↘
Ergebnis aus Finanzierung	-485'459	-363'100	-363'100	-281'950	81'150 ↗
Operatives Ergebnis	-766'806	952'431	1'041'431	-415'663	-1'457'094 ↘
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-367'738	-38 →
Ausserordentliches Ergebnis	-367'738	-367'700	-367'700	-367'738	-38 →
Gesamtergebnis	-1'134'544	584'731	673'731	-783'401	-1'457'132 ↘
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Wasserwerk	-22'412	24'473	24'473	-7'781	-32'254 ↘
Abwasserbeseitigung	-302'584	-288'511	-288'511	-306'929	-18'417 ↘
Abfallwirtschaft	32'592	48'777	48'777	-3'326	-52'103 ↘
Summe: Spezialfinanzierungen	-292'404	-215'261	-215'261	-318'035	-102'774 ↘

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb in der Aufstellung separat abgebildet.

1.2 Erläuterung ergänztes Budget

Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten oder dem Parlament beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr.

Ergänzttes Budget 2024 - Erfolgsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 - Personalaufwand	4'768'800	--	65'000	--	4'833'800
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'545'200	24'000	--	--	2'569'200
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	846'275	--	--	--	846'275
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	289'011	--	--	--	289'011
36 - Transferaufwand	5'559'032	--	--	--	5'559'032
37 - Durchlaufende Beiträge	15'000	--	--	--	15'000
39 - Interne Verrechnungen	5'689'675	--	--	--	5'689'675
Betrieblicher Aufwand	19'712'992	24'000	65'000	--	19'801'992
40 - Fiskalertrag	-5'039'800	--	--	--	-5'039'800
41 - Regalien und Konzessionen	-227'000	--	--	--	-227'000
42 - Entgelte	-1'690'700	--	--	--	-1'690'700
43 - Verschiedene Erträge	-20'000	--	--	--	-20'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-73'250	--	--	--	-73'250
46 - Transferertrag	-5'642'036	--	--	--	-5'642'036
47 - Durchlaufende Beiträge	-15'000	--	--	--	-15'000
49 - Interne Verrechnungen	-5'689'675	--	--	--	-5'689'675
Betrieblicher Ertrag	-18'397'461	--	--	--	-18'397'461
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'315'531	24'000	65'000	--	1'404'531
34 - Finanzaufwand	272'400	--	--	--	272'400
44 - Finanzertrag	-635'500	--	--	--	-635'500
Ergebnis aus Finanzierung	-363'100	--	--	--	-363'100
Operatives Ergebnis	952'431	24'000	65'000	--	1'041'431
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'700	--	--	--	-367'700
Ausserordentliches Ergebnis	-367'700	--	--	--	-367'700

Ergänzttes Budget 2024 - Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Politik und Verwaltung	1'103'900	24'000	65'000	--	1'192'900
2 - Bildung	2'952'264	--	--	--	2'952'264
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	1'078'190	--	--	--	1'078'190
4 - Gesundheit und Soziales	3'112'744	--	--	--	3'112'744
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'634'306	--	--	--	1'634'306
6 - Finanzen und Steuern	-9'296'673	--	--	--	-9'296'673
Summe: GH - Gesamthaushalt	584'731	24'000	65'000	--	673'731

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 wurde in der Erfolgsrechnung ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 65'000.00 beim Personalaufwand im Aufgabenbereich «Politik und Verwaltung» genehmigt. Ansonsten ist das Budget unverändert geblieben, da in der Erfolgsrechnung keine weiteren Kreditübertragungen notwendig waren.

1.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Bewilligte Kreditüberschreitungen erhöhen - im Gegensatz zu den Nachtragskrediten - den jeweiligen Budgetkredit nicht. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Politik und Verwaltung	1'192'900	996'866	-196'034 ↘	
2 - Bildung	2'952'264	2'812'678	-139'586 ↘	
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	1'078'190	1'062'301	-15'889 ↘	
4 - Gesundheit und Soziales	3'112'744	2'910'564	-202'180 ↘	
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'634'306	1'302'188	-332'118 ↘	
6 - Finanzen und Steuern	-9'296'673	-9'867'997	-571'325 ↘	
Summe: GH - Gesamthaushalt	673'731	-783'401	-1'457'132 ↘	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Für das Rechnungsjahr 2024 musste in der Erfolgsrechnung keine Kreditüberschreitung genehmigt werden.

Die Erläuterungen zu den allgemeinen Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

1.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2024 beliefen sich auf total CHF 2'053'798.03, was gegenüber dem ergänzten Budget (Budget 2024 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2023 und Kreditübertragungen ins Jahr 2025) von CHF 2'869'674.60 einer Minderung von CHF 815'876.57 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 209'947.90 liegen um CHF 69'947.90 höher als budgetiert. Für das Rechnungsjahr 2024 ergaben sich Nettoinvestitionen von CHF 1'843'850.13.

Gestuffer Investitionsausweis

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
50 - Sachanlagen	883'686	2'370'500	1'194'675	1'456'841	262'167 ↗
52 - Immaterielle Anlagen	--	200'000	200'000	68'583	-131'417 ↘
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	20'000	640'000	640'000	20'000	-620'000 ↘
56 - Eigene Investitionsbeiträge	423'284	920'000	835'000	508'374	-326'626 ↘
Investitionsausgaben (Brutto)	1'326'971	4'130'500	2'869'675	2'053'798	-815'877 ↘
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-109'780	-392'000	-140'000	-209'948	-69'948 ↘
Investitionseinnahmen	-109'780	-392'000	-140'000	-209'948	-69'948 ↘
Nettoinvestitionen	1'217'190	3'738'500	2'729'675	1'843'850	-885'824 ↘
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	--	170'000	153'160	153'160	0 →
Wasserwerk	82'722	0	30'000	12'867	-17'133 ↘
Abwasserbeseitigung	474'104	580'000	543'000	666'338	123'338 ↗
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	556'827	750'000	726'160	832'365	106'205 ↗
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Wasserwerk	-31'465	-20'000	-20'000	-52'576	-32'576 ↘
Abwasserbeseitigung	-43'316	-60'000	-60'000	-44'952	15'048 ↗
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-74'780	-80'000	-80'000	-97'528	-17'528 ↘
Nettoinvestitionen	482'046	670'000	646'160	734'837	88'677 ↗

Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
1 - Politik und Verwaltung	--	--	--	--	--
2 - Bildung	272'355	1'050'500	527'047	491'433	-35'614 ↘
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	--	370'000	370'000	87'739	-282'261 ↘
4 - Gesundheit und Soziales	20'000	640'000	640'000	20'000	-620'000 ↘
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	924'835	1'678'000	1'192'627	1'244'678	52'051 ↗
6 - Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'217'190	3'738'500	2'729'675	1'843'850	-885'824 ↘

1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten oder dem Parlament beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr.

Ergänztes Budget 2024 – Investitionsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	2'370'500	659'836	--	1'835'661	1'194'675
52 - Immaterielle Anlagen	200'000	--	--	--	200'000
54 - Darlehen	--	--	750'000	750'000	0
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	640'000	--	--	--	640'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	920'000	--	--	85'000	835'000
Investitionsausgaben (Brutto)	4'130'500	659'836	750'000	2'670'661	2'869'675
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-392'000	-270'000	--	-522'000	-140'000
Investitionseinnahmen	-392'000	-270'000	--	-522'000	-140'000
Nettoinvestitionen	3'738'500	389'836	750'000	2'148'661	2'729'675

Ergänztes Budget 2024 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
2 - Bildung	1'050'500	--	--	523'453	527'047
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	430'000	--	750'000	750'000	430'000
4 - Gesundheit und Soziales	640'000	--	--	--	640'000
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	2'010'000	659'836	--	1'397'208	1'272'627
Investitionsausgaben (Brutto)	4'130'500	659'836	750'000	2'670'661	2'869'675
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	60'000	--	--	--	60'000
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	332'000	270'000	--	522'000	80'000
Investitionseinnahmen	-392'000	-270'000	--	-522'000	-140'000
Nettoinvestitionen	3'738'500	389'836	750'000	2'148'661	2'729'675

In der Investitionsrechnung wurden Kredite in der Höhe von netto CHF 2'148'661.00 ins Jahr 2025 übertragen. Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges wurde der Betrag von CHF 16'839.60 übertragen. Aufgrund des Arbeitsfortschritts beim Schulhaus Flühli Sanierung Turnhalle mit Erweiterung Bühne und Schulraum ergab sich eine Kreditübertragung von CHF 523'452.85. Die Sanierung der Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald hat sich weiter verzögert. Der verbleibende Nettokredit von CHF 358'368.50 (Sanierungskosten abzüglich Perimeterbeiträge) wurde ins Folgejahr übertragen. Gleiches gilt für die Sanierung der Gemeindestrasse Salwideli. Hier beträgt der verbleibende Nettokredit CHF 378'000.00 (Sanierungskosten abzüglich Perimeterbeiträge). Bei den Sanierungen der Güterstrassen konnten noch nicht alle budgetierten Projekte abgeschlossen bzw. abgerechnet werden, was eine Kreditübertragung von CHF 85'000.00 erforderte. Ebenfalls konnten die Arbeiten bei der ARA Flühli im Zusammenhang mit dem Ersatz der Steuerung noch nicht beendet werden. Die voraussichtlichen Restkosten von CHF 37'000.00 wurden ins Jahr 2025 übertragen. Zur Sicherstellung der Liquidität der Bergbahnen Sörenberg AG wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 ein Nachtragskredit von CHF 750'000.00 für ein rückzahlbares Darlehen genehmigt. Da bis Ende Jahr 2024 keine Auszahlung des Darlehens notwendig war, wurde dieser Budgetposition ins Folgejahr übertragen.

1.6 Genehmigung von Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Regle-

ment oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Bewilligte Kreditüberschreitungen erhöhen - im Gegensatz zu den Nachtragskrediten - den jeweiligen Budgetkredit nicht. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
2 - Bildung	527'047	491'433	-35'614 ↘	
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	370'000	87'739	-282'261 ↘	
4 - Gesundheit und Soziales	640'000	20'000	-620'000 ↘	
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'192'627	1'244'678	52'051 ↗	Beschluss GR 21.11.2024
Summe: GH - Gesamthaushalt	2'729'675	1'843'850	-885'824 ↘	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Für das Rechnungsjahr 2024 musste in der Investitionsrechnung beim Aufgabenbereich 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» eine Kreditüberschreitung von CHF 52'051.00 genehmigt werden.

Die Unwetter vom August 2024 haben im Ortsteil Sörenberg die Abwasserleitung im Bereich GO-IN bis Regenbecken Rischli auf einer Länge von rund 350 Metern freigelegt und zum Teil stark beschädigt oder gänzlich weggerissen. Dies erforderte den kompletten Ersatz der Leitung in diesem Bereich. Für die Kosten von rund CHF 300'000.00 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung am 21. November 2024 die Ausgabenbewilligung erteilt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die damit verbundene Kreditüberschreitung bewilligt, da es sich um ein dringliches Vorhaben infolge eines unvorhersehbaren Ereignisses (Unwetter) handelte. Im Jahr 2024 fielen für die Instandstellung der ARA-Leitung Kosten von CHF 257'725.00 an. Mit der Kompensation über den ganzen Aufgabenbereich betrug die bewilligte Kreditüberschreitung letztlich CHF 52'051.00.

Die Informationen zu den allgemeinen Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

1.7 Anlagen ins Finanzvermögen (freiwillig)

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) des Finanzvermögens sind zum Marktwert in der Bilanz aufgeführt. Bei allen Gemeindeliegenschaften, sowohl im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen, wird auf eine Wert- oder Substanzerhaltung geachtet.

Kto.	Bezeichnung	Bemerkung	B 2024	R 2024
10	Finanzvermögen			
107	Finanzanlagen			
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen			
1079.01	Beteiligung Prioris Verbund AG	Alle beteiligten Gemeinden haben beschlossen, die Beteiligung im Finanzvermögen zu buchen.	690'000	690'000
108	Sachanlage FV	keine		
			-	-

PRIORIS «Schnelles Internet für alle»

Die Gemeinde Flühli ist seit dem Jahr 2020 am Projekt PRIORIS beteiligt. PRIORIS soll ländliche Gemeinden und abgelegene Wohngegenden mit ganzjährig bewohnten Liegenschaften mit einem Glasfaseranschluss (Hochbreitbandversorgung) erschliessen. Die beteiligten Gemeinden schlossen sich zur PRIORIS Verbund AG zusammen. Daran ist die Gemeinde Flühli insgesamt mit einem Beitrag von CHF 690'000.00 beteiligt. Per 7. August 2024 setzte sich dieser Betrag wie folgt zusammen: Aktienkapital (CHF 11'418.00), Agio (CHF 45'673.00) und einem nachrangigen Darlehen

(CHF 632'909.00). Das Geschäft wurde an der Gemeindeversammlung am 27. Mai 2024 in einem separaten Traktandum durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Flüfli einstimmig gutgeheissen.

1.8 Beitragscontrolling

Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab (§ 30 FHGG). Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt grundsätzlich im Jahresbericht. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Berichterstattung frei. Die Leistungsvereinbarungen sind in der Beteiligungsstrategie festgehalten. Die betreffenden Organisationen orientieren den Gemeinderat mit der jährlichen Berichterstattung über ihre Aufgabenerfüllung. Die Leistungsvereinbarungen werden nach den sich verändernden Bedürfnissen laufend angepasst und neu ausgehandelt.

1.9 Erläuterung zur Jahresrechnung (ER, IR, Bilanz, Geldflussrechnung)

Nach den positiven Rechnungsergebnissen in den vergangenen Jahren kann der Gemeinderat die Erfolgsrechnung auch im Jahr 2024 positiv abschliessen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 783'401.08. Budgetiert war ein Verlust von CHF 584'731.44. Somit schliesst die Jahresrechnung um CHF 1'368'132.00 besser ab als budgetiert. Auf der einen Seite sind es höhere Steuererträge bei den ordentlichen Steuern von rund CHF 292'000.00 und bei den Sondersteuern, wie Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern von rund CHF 299'000.00. Auf der anderen Seite sind tiefere Ausgaben bei den Soziallasten, wie Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und wirtschaftlicher Sozialhilfe von rund CHF 300'000.00 für dieses Ergebnis mitverantwortlich. Zusätzlich gibt es weitere kleinere und grössere Positionen, welche zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen haben.

Die Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1'843'850.13 liegen über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die grössten Investitionen erfolgten im Aufgabenbereich 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» bei den Güterstrassen und bei der Abwasserentsorgung. Hier konnte das Globalbudget nicht eingehalten werden. Das gute Ergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Cashflow von rund 2.1 Millionen Franken ermöglichte es, die Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 rund 34.2 Millionen Franken. Mit einem Eigenkapital von 29.6 Millionen Franken (inkl. Spezialfinanzierung) und Fremdkapital von 4.6 Millionen Franken besteht ein gesundes Bilanzbild. Der Bilanzüberschuss mit den positiven Ergebnissen der Vorjahre beträgt 11.2 Millionen Franken. Die Liquidität der Gemeinde ist mit flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 6.4 Millionen Franken derzeit sichergestellt. Die Finanzkennzahlen sind eingehalten. Bei den Finanzanlagen im Finanzvermögen mussten negative Wertberichtigung von rund CHF 114'000.00 bei den Aktien der Luzerner Kantonalbank und der Bergbahnen Sörenberg AG verbucht werden.

Die Gemeinde ist finanziell solide aufgestellt. Eine massvolle Ausgabenpolitik ist weiterhin angezeigt, weil in naher Zukunft grössere Investitionen auf die Gemeinde Flüfli zukommen werden.

1.10 Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde auf den 31. Dezember 2024. Sie weist eine Bilanzsumme von Aktiven und Passiven von CHF 34'190'325.59 aus. Mit einem Verhältnis von 29.62 Millionen Franken Eigenkapital und 4.57 Millionen Franken Fremdkapital besteht ein gesundes und erfreuliches Bilanzbild. Mit flüssigen Mitteln in der Höhe von 6.44 Millionen Franken ist derzeit noch eine ausreichende Liquidität sichergestellt.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aktiven	33'392'978	34'190'326	797'348 ↗
10 - Finanzvermögen	17'938'274	18'061'991	123'717 →
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'143'170	6'447'488	-695'682 ↘
101 - Forderungen	2'063'804	2'336'755	272'951 ↗
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	116'952	88'189	-28'763 ↘
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	3'503	2'789	-715 ↘
107 - Finanzanlagen	636'207	1'212'132	575'925 ↗
108 - Sachanlagen FV	7'974'638	7'974'638	0 →
14 - Verwaltungsvermögen	15'454'704	16'128'335	673'631 ↗
140 - Sachanlagen VV	10'616'659	11'044'056	427'397 ↗
142 - Immaterielle Anlagen	0	68'583	68'583 ↗
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	20'001	40'001	20'000 ↗
146 - Investitionsbeiträge	4'818'044	4'975'695	157'652 ↗
Passiven	-33'392'978	-34'190'326	-797'348 →
20 - Fremdkapital	-4'513'561	-4'570'937	-57'376 ↘
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-4'423'561	-4'423'137	424 →
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-90'000	-147'800	-57'800 ↘
29 - Eigenkapital	-28'879'416	-29'619'389	-739'972 →
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-14'058'553	-14'376'588	-318'035 ↘
291 - Fonds im Eigenkapital	-1'450'622	-1'456'896	-6'274 →
295 - Aufwertungsreserve	-2'941'911	-2'574'173	367'738 ↗
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-10'428'331	11'211'732	783'401 →
2990 - davon Jahresergebnis	-1'134'544	-783'401	351'143 ↗
2999 - davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-9'293'787	-10'428'331	-1'134'544 ↘

1.11 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'134'544	783'401
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'185'570	1'170'219
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-82'646	-272'951
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-38'663	6'927
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-1'521	715
+ Wertberichtigungen / - Marktanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	18'725	114'075
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-307'304	293'828
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-100'290	77'800
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	0
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	296'731	324'309
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-367'738	-367'738
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-26'836	-35'890
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'710'571	2'094'695
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'326'971	-2'053'798
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	109'780	209'948
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'217'190	-1'843'850
+ Abnahme / - Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	68'682	21'836
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	20'000	-20'000
+ Aktivierung Eigenleistungen	26'836	35'890
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'101'672	-1'806'124
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	18'725	-575'925
+ Marktanpassungen / - Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-18'725	-114'075
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	0	0
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	-690'000
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'101'672	-2'496'124
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-17'250	0
+ Zu / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0	0
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	815'567	-294'253
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	798'317	-294'253
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'407'217	-695'682
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	5'735'953	7'143'170
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'143'170	6'447'488
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'407'217	-695'682
Kontrolltotal	0	0

1.12 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Die Finanzkennzahlen zeigen auf, wie sich der Gemeinde-Haushalt entwickelt. Sie dienen der Bevölkerung und den Behörden in Gemeinden und Kanton als Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Der Regierungsrat definiert für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte sichergestellt ist. Durch die erfreulichen Rechnungsabschlüsse der Gemeinden hat sich insbesondere die Zahl der Nettoverschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in den letzten Jahren massiv reduziert. Der Regierungsrat hat daher ab dem Rechnungsjahr 2022, bzw. ab dem Budgetjahr 2023 Anpassungen bei den Finanzkennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin, Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierung sowie beim Selbstfinanzierungsanteil) beschlossen.

Nettoverschuldungsquotient

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-187.7	-185.7	-181.0

Einheit in Prozent (%).

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad		71.2	186.3	109.8
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	94.3	121.4	122.6

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren (Jahresrechnung: Rechnungsjahr und vier Vorjahre / Budget: Budgetjahr und drei Planjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.1	-0.2	-0.3

Einheit in Prozent (%).

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Nettoverschuldung je Einwohner

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	< 2500	-6'681	-7'179	-7'104

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld pro Einwohner soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld ohne SF je Einwohner

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'236	-1'722	-1'803

Einheit Franken pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	7.4	15.8	14.1

Einheit in Prozent (%).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.2	8.0	7.8

Einheit in Prozent (%).

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	28.4	30.7	30.8

Einheit in Prozent (%).

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde können eingehalten werden. Das Pro-Kopf-Vermögen hat gegenüber dem Jahr 2023 um CHF 75.00 pro Einwohner und Einwohnerin abgenommen und beträgt neu CHF 7'104.00. Im Zusammenhang mit den Kennzahlen müssen keine Massnahmen ergriffen werden.

1.13 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Flühli sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
1 - Politik und Verwaltung	1'011'397	1'103'900	1'192'900	996'866	-196'034 ↘
Aufwand	3'072'486	3'179'238	3'268'238	3'148'297	-119'941 ↘
Ertrag	-2'061'089	-2'075'338	-2'075'338	-2'151'431	-76'093 ↘
2 - Bildung	2'316'905	2'952'264	2'952'264	2'812'678	-139'586 ↘
Aufwand	6'222'381	6'776'043	6'776'043	6'539'727	-236'316 ↘
Ertrag	-3'905'476	-3'823'779	-3'823'779	-3'727'049	96'730 ↗
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	952'196	1'078'190	1'078'190	1'062'301	-15'889 ↘
Aufwand	1'045'394	1'127'590	1'127'590	1'200'688	73'098 ↗
Ertrag	-93'198	-49'400	-49'400	-138'387	-88'987 ↘
4 - Gesundheit und Soziales	2'765'501	3'112'744	3'112'744	2'910'564	-202'180 ↘
Aufwand	2'964'984	3'259'344	3'259'344	3'023'146	-236'197 ↘
Ertrag	-199'483	-146'600	-146'600	-112'583	34'017 ↗
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'469'217	1'634'306	1'634'306	1'302'188	-332'118 ↘
Aufwand	4'541'666	4'617'882	4'617'882	4'334'699	-283'182 ↘
Ertrag	-3'072'449	-2'983'576	-2'983'576	-3'032'512	-48'936 ↘
6 - Finanzen und Steuern	-9'649'759	-9'296'673	-9'296'673	-9'867'997	-571'325 ↘
Aufwand	538'555	1'025'295	1'025'295	956'124	-69'171 ↘
Ertrag	-10'188'314	-10'321'968	-10'321'968	-10'824'122	-502'154 ↘
Gesamtergebnis	-1'134'544	584'731	673'731	-783'401	-1'457'132 ↘

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1.13.1 Politik und Verwaltung

1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts und der AHV-Zweigstelle²
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindespezifische Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. Sie führt eine Postfiliale. Sie erfüllt ihre Aufgaben korrekt und effizient nach den gesetzlichen Vorgaben und den Weisungen des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Geschäfte zwischen operativer und strategischer Ebene. Sie bietet dem Gemeinderat administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste und vollzieht seine Beschlüsse. Die Gemeindeverwaltung veranlagt die Grundstückgewinn-, die Handänderungs- sowie die Erbschaftssteuern. Das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flühli ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern sowie der Bundessteuern. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
110 Legislative	011 Legislative
120 Exekutive	012 Exekutive
130 Gemeindeverwaltung	021 Steuerverwaltung
	022 Allgemeine Dienste, übriges (Kostenstelle)
	140 Teilungsamt
	141 Einwohnerkontrolle
	142 Zivilstandsamt

² Mit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ist das Arbeitsamt der Gemeinde per 1. April 2021 weggefallen. Die Dienstleistung «Arbeitsamt» wurde deshalb aus dem Leistungsauftrag entfernt.

	144	Betreibungsamt	
	146	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	
	332	Massenmedien	
	531	Alters- und Hinterlassenen Versicherung AHV	
	559	Arbeitslosigkeit, übriges	
	791	Bauverwaltung, Bauamt	
140	Verwaltungsliegenschaften	029	Verwaltungsliegenschaften, übriges (Kostenstelle)

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb.
- 1.2. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt.
- 1.3. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegeschehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.
- 1.4. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.
- 1.5. Die aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Kanton Luzern wird fortlaufend überprüft und bedarfsbezogen optimiert.
- 1.6. Der Austausch mit den ausserkantonalen Nachbargemeinden wird gepflegt.
- 1.7. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 1.1. Der Gemeinderat evaluiert die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.3. Der Gemeinderat legt das künftige Gemeindeführungsmodell fest.
- 1.4. Der Gemeinderat intensiviert seine Kommunikation.
- 1.5. Der Gemeinderat fällt den Entscheid, ob das Gemeindehaus saniert oder ein Neubau realisiert wird. Der Gemeinderat klärt die Standortfrage.
- 1.6. Der Gemeinderat verstärkt die personellen Ressourcen auf der Verwaltung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr zu 26 Sitzungen getroffen. Zudem fanden im Jahr 2024 zwei ordentliche Gemeindeversammlungen statt. Das Legislaturprogramm 2024 - 2028 wurde erarbeitet. Ebenso wurde die Gemeindestrategie 2021 – 2030 überarbeitet. Beide Instrumente werden den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Im Berichtsjahr wurden 47 Baugesuche bewilligt. Die Bausumme der bewilligten Projekte entspricht rund 23.5 Millionen Franken. Die meisten Baubewilligungen konnten durch die Abteilung Bau und Raumordnung innert nützlicher Frist erteilt werden. Verzögerungen bei laufenden Bauverfahren sind auf Unvollständigkeit oder nicht korrekt eingereichte Unterlagen und Pläne, Projektänderungen während dem Bewilligungsverfahren oder auf Einsprachen zurückzuführen.

Die Einwohnerzahlen sind auf den Stichtag erneut etwas angestiegen. Zurzeit sind 1'899 Personen in Flühli wohnhaft, was einer Zunahme von 29 Einwohnern entspricht. Insgesamt leben in unserer Gemeinde 316 Ausländer/innen aus 37 verschiedenen Nationen. 10 Geburten standen 13 Todesfällen gegenüber.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Mit der Prüfung eine Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission einzusetzen, wurde in der Berichtsperiode bewusst zugewartet. Nach den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates im Frühling 2024 und allen Kommissionen im Herbst 2024 wird sich der Gemeinderat aktiv mit der Prüfung der beiden Modelle befassen.

Eine weitere Stelle als Fachfrau/Fachmann Abteilung Zentrale Dienste konnte nicht besetzt werden. Ebenso die offene Lehrstelle als Kaufmann/Kauffrau 2024. Es wird immer schwieriger, junge Leute zu motivieren sich im kaufmännischen Bereich ausbilden zu lassen.

Die Weiterbearbeitung des Projekts Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus wurde erneut verschoben und zwar ins Jahr 2026. Die Realisierung der Umbauarbeiten ist ab dem Jahr 2028 vorgesehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Datensicherung	Verfügbarkeit der Daten	Mittel	Die IT der Gemeinde wird erneuert. Die Mittel sind im Budget 2025 eingestellt.
Chance: Bildung Controlling Kommission	Mehrkosten für die Gemeinde	Mittel	Anstelle der Rechnungskommission soll eine Controlling-Kommission eingesetzt werden.

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Gemeindeführungsmodell	Abschluss im 2024	70	2022-2024	ER	33	10	12
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau (die Projektausarbeitung ist auf das Jahr 2026 verschoben)	Entscheidungsgrundlagen erarbeiten	32	2019-2023	ER	-	5	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kommunikation nach aussen (Gemeindenachrichten, Entlebucher Anzeiger pro Jahr)	Anz	8	7	--	6
Verwaltungsangestellte mit Wohnsitz Flühli	%	90	70	--	78

Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Gemeinderat Anzahl Sitzungen	Anz	31	29	31	26	26
Haushaltungen Flühli per 31.12.	Anz	486	494	495	484	504
Haushaltungen Sörenberg per 31.12.	Anz	341	346	309	319	335
Einwohner per 31.12.	Anz	1'859	1'836	1'855	1'870	1'899
Einwohner Schweizer per 31.12.	Anz	1'564	1'577	1'563	1'570	1'583
Einwohner Ausländer per 31.12.	Anz	295	259	292	300	316
Stimmberechtigte	Anz	1'267	1'280	1'280	1'275	1'280
Geburten	Anz	7	12	12	16	10
Todesfälle	Anz	13	12	19	14	13
Trauungen	Anz	7	7	4	9	9
Erteilte Baubewilligungen	Anz	54	67	54	78	47
Bausumme	Anz	10'596'500	34'077'060	22'028'700	17'654'074	23'545'010
Betriebsamt Geschäftsfälle	Anz	255	317	340	267	293
Friedensrichter Verhandlungen	Anz	2	4	1	4	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'011'397	1'103'900	1'192'900	996'866	-196'034 ↘
Aufwand	3'072'486	3'179'238	3'268'238	3'148'297	-119'941 ↘
30 - Personalaufwand	1'224'749	1'233'100	1'298'100	1'284'542	-13'558 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	344'683	411'000	435'000	305'377	-129'623 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'008	10'008	10'008	10'008	0 →
34 - Finanzaufwand	129	200	200	120	-80 ↘
36 - Transferaufwand	252'054	281'600	281'600	254'207	-27'393 ↘
39 - Interne Verrechnung	1'240'862	1'243'330	1'243'330	1'294'043	50'713 ↗
Ertrag	-2'061'089	-2'075'338	-2'075'338	-2'151'431	-76'093 ↘
42 - Entgelte	-209'934	-168'300	-168'300	-186'328	-18'028 ↘
44 - Finanzertrag	-20'640	-18'700	-18'700	-4'640	14'060 ↗
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2	--	--	-2	-2 ↘
46 - Transferertrag	-45'754	-37'700	-37'700	-44'841	-7'141 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-1'784'760	-1'850'638	-1'850'638	-1'915'620	-64'981 ↘
Leistungsgruppe					
110 - Legislative	125'832	93'752	93'752	87'244	-6'508 ↘
Aufwand	125'832	93'752	93'752	87'244	-6'508 ↘
120 - Exekutive	269'490	276'021	276'021	216'715	-59'306 ↘
Aufwand	544'950	540'421	540'421	479'337	-61'084 ↘
Ertrag	-275'460	-264'400	-264'400	-262'622	1'778 →
130 - Gemeindeverwaltung	616'075	734'127	818'127	692'907	-125'220 ↘
Aufwand	2'334'055	2'455'718	2'539'718	2'512'116	-27'602 ↘
Ertrag	-1'717'980	-1'721'591	-1'721'591	-1'819'209	-97'618 ↘
140 - Verwaltungsliegenschaften	0	0	5'000	0	-5'000 ↘
Aufwand	67'649	89'347	94'347	69'600	-24'747 ↘
Ertrag	-67'649	-89'347	-89'347	-69'600	19'747 ↗

Investitionsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 1 «Politik und Verwaltung» schliesst um rund CHF 196'000.00 besser ab als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 996'866.00.

Die Einführung des neuen Führungsmodells konnte abgeschlossen werden. Dafür wurden im Jahr 2024 noch rund CHF 12'000.00 für die externe Begleitung ausgegeben. Die budgetierten Personalkosten konnten eingehalten werden. Der hauseigene Server im Gemeindehaus hat seine Betriebsdauer überschritten. Eine grundlegende Beurteilung der IT-

Situation hat ergeben, dass die bisherige Lösung mit einem eigenen Server vor Ort nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Verfügbarkeit und Sicherheit genügt. Somit wurden die im Jahr 2024 geplanten Ersatzbeschaffungen von IT-Geräten zurückgestellt und eine komplette Umstrukturierung der IT-Lösung und Neubeschaffung der Hardware im Jahr 2025 budgetiert (Investitionsrechnung). So sind im Budget 2024 Mittel frei geworden, welche nur teilweise benötigt wurden. Ebenfalls waren bei den externen Dienstleistungen im Bereich IT für Beratungen, Unterstützungen und Unterhalt weniger Ausgaben notwendig als budgetiert. Dafür hat die Gemeindeverwaltung Ende Jahr 2024 auf Internettelefonie umgestellt. Eine Veränderung war notwendig, da der Betrieb der bisherigen Telefonanlage spätestens im Jahr 2025 technisch nicht mehr möglich gewesen wäre. Insgesamt konnten die Ausgaben bei der Gemeindeverwaltung in Bereich IT um rund CHF 60'000.00 unter dem Budget abgeschlossen werden. Der überdurchschnittlich hohe Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern ergab eine rund CHF 6'000.00 höhere Inkassoprovision. Im Jahr 2024 wurden keine weiteren Planungs- und Beratungsaufträge für das Projekt «Sanierung Gemeindehaus» in Auftrag gegeben. Die dafür budgetierten CHF 15'000.00 wurden nicht ausgegeben. Die Wohnung im Gemeindehaus steht seit März 2024 leer. Die budgetierten Mietzinseinnahmen konnten um rund CHF 12'000.00 nicht erreicht werden. Die nach wie vor aktive Bautätigkeit hat die erwarteten Gebühreneinnahmen beim Bauamt um rund CHF 20'000.00 übertroffen. Durch die eigen hohe Fachkompetenz des Bauamts Flühli sind weniger Unterstützungen vom Regionalen Bauamt notwendig. Gegenüber dem Budget konnten so Kosten von rund CHF 6'000.00 eingespart werden.

Die Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 1 «Politik und Verwaltung» hat keine Ausgaben.

1.13.2 Bildung

2 Bildung

Politischer Leistungsauftrag³

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flühli umfasst im Ortsteil Flühli die Basisstufe, Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe geführt. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden bedürfnisgerecht angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur in beiden Ortsteilen zur Verfügung. Der Schülertransport wird bedarfsgerecht angeboten. Die Musikschule bietet ein bedarfsgerechtes Angebot an. Sie arbeitet effizient und kostenbewusst im Verbund mit den anderen Entlebucher Gemeinden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	211 Kindergarten/Basisstufe
	212 Primarschule
220 Sekundarschule I	213 Sekundarschule I (inkl. Kantonsschule)
230 Musikschule	214 Musikschulen
240 Sonderschulung	220 Sonderschulung
250 Schulische Dienste	216 Schulische Dienste
260 Betreuung und Gesundheit	218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)
	433 Schulgesundheitsdienst
270 Schulliegenschaften	217 Schulliegenschaften (Kostenstelle)

³ Der Gemeinderat hat den nachfolgenden Leistungsauftrag aus dem Bereich 2 Bildung entfernt, nachdem die Gemeindeversammlung am 28. August 2023 der Sanierung des Turnhallegebäudes Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum zugestimmt hat.

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 hat die nachfolgende Leistung im Leistungsauftrag ergänzt: «Ausarbeitung einer abstimmungsreifen Vorlage für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zur Realisierung einer Infrastruktur mit (Konzert-)Bühne für Anlässe im Ortsteil Flühli. Vorzugsweise soll die Umsetzung auf dem Schulhausareal Flühli erfolgen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule und der Bedürfnisse der Vereine. Die neue Infrastruktur soll eine Mehrfachnutzung und somit eine ausgewogene Auslastung verschiedener Nutzer ermöglichen.»

Der Gemeinderat hat die zeitliche Auflage «[...] für die Gemeindeversammlung im Dezember 2020 [...]» auf die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 aus dem Leistungsauftrag entfernt. Ansonsten blieb der Leistungsauftrag unverändert.

Die Gemeindeversammlung hat am 28. August 2023 der Sanierung des Turnhallegebäudes im Ortsteil Flühli mit Anbau Mehrzweckraum (Bühne) und Erweiterung Schulraum zugestimmt und hierfür einen Sonderkredit von CHF 9'200'000.00 verabschiedet.

280 Obligatorische Schule Übriges

219 Obligatorische Schule Übriges (Kostenstelle)

299 Bildung übriges

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung.
- 2.2. Das Schulangebot in der Gemeinde umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.
- 2.3. Die Gemeinde führt eine bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstruktur.
- 2.4. Ein Angebot für eine Tagesbetreuung wird bei Bedarf geprüft.
- 2.5. Die digitale Entwicklung wird unterstützt.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 2.1. Im Ortsteil Sörenberg wird die Basisstufe und im Ortsteil Flüfli werden alle Schulstufen (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe) angeboten.
- 2.2. Der Gemeinderat unterstützt die Digitalisierung der Schule.
- 2.3. Der Gemeinderat realisiert einen Mehrzweckraum für die kulturellen Vereine im Ortsteil Flüfli.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Im Schuljahr 2024/2025 belaufen sich die Schülerzahlen auf 209 Lernende. Dies entspricht einer Zunahme von 20 Lernenden gegenüber dem Vorjahr. Schwer absehbare Schwankungen können sich mit der Anzahl von Flüchtlingskindern ergeben. Dies stellt eine grosse Herausforderung für Schulleitung und Lehrpersonen dar. Auf die Schüleranzahl wird jeweils ein spezielles Augenmerk geworfen, um entsprechend auf Klassengrössen und Führung von Klassen reagieren zu können.

Der aktuelle Fachkräftemangel bei Lehrpersonen sowie ein hoher Anteil Teilzeitarbeit beschäftigen die Schulleitung enorm. Für das Schuljahr 2024/2025 konnte durch Flexibilität und Unterstützung der Lehrpersonen, durch Fachkräfte ohne pädagogische Ausbildung, alle Stellen besetzt werden.

In den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden alle vier Elemente angeboten und genutzt. Das zweite Element mit Mittagsverpflegung und Betreuung nutzen 88 Kinder an vier Tagen pro Woche. In zwei Schichten werden die Kinder verpflegt und betreut. Das Tagesstrukturangebot der sogenannten «Schulbuskinder» wird kostenlos angeboten. Das kostenpflichtige Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird von neun Kindern genutzt. Der Wandel der Familienstrukturen gilt es mit dem Angebot an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im Auge zu behalten.

Die Bibliothek ist vor dem Baustart in die Räumlichkeiten der ehemaligen Hauswartin umgezogen. Zudem wurde infolge der eingeschränkten Platzverhältnisse das Angebot angepasst. Die übrigen Bücher und Angebote wurden über die Bauzeit eingelagert.

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche aller Stufen, für die Eltern und für die Lehrpersonen. Sie wirkt unterstützend bei der Bewältigung von verschiedenen Problemen, welche sich im Schulalltag bemerkbar machen. Die Schulsozialarbeit ist ein unentgeltliches Angebot. Die Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit befinden sich während der Umbauphase in der ehemaligen Hauswartwohnung. Somit konnte die ehemalige Hauswartwohnung auf dem Schulhausareal kostengünstig umfunktioniert werden und beherbergt die Bibliothek, die Tagesstruktur und die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit während der Umbauphase.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 trat der Vertrag der Neuorganisation der Äntlibuecher Musikschule in Kraft. Die strategische Leitung obliegt den Vertragsgemeinden, vertreten durch je ein Gemeinderatsmitglied. Die operative Führung wird von einer Co-Musikschulleitung geführt. Die in jeder Gemeinde eingesetzte Musikschul-Begleitgruppe hat ihre Arbeit

aufgenommen. Sie stellt an den einzelnen Standorten die Verbindung und Verknüpfung zu den kommunalen Musikvereinen und der Bevölkerung sicher und fördert den Austausch. Das Angebot der Äntlibuecher Musikschule ist vielfältig und das Musizieren und Singen wird weiter gefördert. Der Kanton beteiligt sich zu 50 % an den Betriebskosten der Äntlibuecher Musikschule analog der Volksschule. Kosten, die an den jeweiligen Standorten anfallen, werden durch die Gemeinden getragen.

Das Jahr 2024 wurde für die Vorbereitungen, Planungen und Ausschreibungen beim Sanierungs-/Bauprojekt Turnhalle Flühli genutzt. In regelmässigem Rhythmus fanden die Sitzungen der Baukommission statt, um die nötigen Entscheidungen zu treffen und Diskussionen zu führen. Besonders seitens der Schule mussten diverse Vorbereitungen getroffen und Planungen gemacht werden, um den Schulunterricht in der Bauzeit von 1.5 Jahren aufrecht erhalten zu können. Zum Ausblick kann gesagt werden, dass für den Baustart im Februar 2025 alles notwendige vorbereitet ist, während der Bauphase aber sicher noch viele Unwegsamkeiten auf die Gemeinde zukommen werden.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die im Legislaturprogramm festgelegten Ziele zum Angebot aller Schulstufen im Ortsteil Flühli sowie das Basisstufenangebot im Ortsteil Sörenberg sind erfüllt. In Sörenberg wie in Flühli werden in Folge hoher Schülerzahlen zwei Basisstufen geführt. Das Legislaturziel zur Unterstützung der Digitalisierung wurde erreicht. Die Notebooks der Lernenden wurden laufend den notwendigen Neuerungen angepasst. Mit dem Umbau und der Sanierung der Turnhalle Flühli mit Bühne und Nebenräumen, Schulräumen und Tagesstrukturen sowie einer Gastküche kann planmässig im Frühjahr 2025 begonnen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Lehrpersonenmangel aufgrund geografischer Lage	Qualitätsbezogener Unterricht kann nicht gewährleistet werden, Überlastung Schulhausteam	Mittel	Kontaktpflege mit Pädagogischer Hochschule (PH) und Aushilfslehrpersonen. Auf der Primar- und Sekundarstufe werden regelmässig Ausbildungsplätze angeboten.
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Hohe Anforderungen an Schulhausteam	Mittel	Rechtzeitiges Aufgleisen geeigneter Massnahmen
Risiko: Aktive Bautätigkeit, neuer Wohnraum	Neuer bzw. zusätzlicher Wohnraum fördert den Zuzug von Familien, die Schülerzahlen können erheblich ansteigen, der Schulraum wird knapp.	Mittel	Entwicklung der Vorschuljahrgänge beobachten und bei Bedarf frühzeitig entsprechende Massnahmen angehen.

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Schulhaus Flühli Sörenberg, Informatikgeräte	Ausführung	149	2022-2024	IR	54	51	50
Schulhaus Flühli Sörenberg, Informatikgeräte, Beitrag Patenschaft Berggemeinden	Ausführung	-70	2023-2024	IR	-35	-	-35
Schulhaus Flühli, Anbau Mehrzweckraum mit Sanierung Turnhalle und Erweiterung Schulräume	Planung	646	2020-2023	IR	254	-	-
Schulhaus Flühli, Anbau Mehrzweckraum mit Sanierung Turnhalle und Erweiterung Schulräume	Planung (Kreditübertragung ins Jahr 2025)	9'200	2024-2026	IR	-	1'000 (523)	477

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Abteilungen	Anz	9	11	--	
Kosten pro Schüler Basisstufe	CHF	< 15'000	16'947	--	--
Kosten pro Schüler Primar	CHF	< 15'000	15'886	--	--
Kosten pro Schüler Sekundar	CHF	< 22'000	24'143	--	--
Personalstelle Lehrerschaft (Stellenprozent)	%	-	2'048	--	2291

Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Schüler	Anz	173	181	198	188	195
Musikschüler (integrierte Grundschule in der Basisstufe und inkl. Ensembles)	Anz	101	140	150	104	111
Postausweise	Anz	72	70	74	74	74
Mittagstisch, Schülerverpflegung	Anz	71	73	81	95	77

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzendes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	2'316'905	2'952'264	2'952'264	2'812'678	-139'586 ↘
Aufwand	6'222'381	6'776'043	6'776'043	6'539'727	-236'316 ↘
30 - Personalaufwand	2'998'181	3'041'500	3'041'500	3'100'957	59'457 ↗
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	614'431	805'400	805'400	634'766	-170'634 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	326'394	384'053	384'053	380'709	-3'344 →
36 - Transferaufwand	604'433	574'900	574'900	577'654	2'754 →
39 - Interne Verrechnung	1'678'942	1'970'191	1'970'191	1'845'641	-124'550 ↘
Ertrag	-3'905'476	-3'823'779	-3'823'779	-3'727'049	96'730 ↗
42 - Entgelte	-106'275	-109'600	-109'600	-78'616	30'984 ↗
44 - Finanzertrag	-130'337	-124'500	-124'500	-111'641	12'859 ↗
46 - Transferertrag	-2'094'273	-1'720'900	-1'720'900	-1'812'187	-91'287 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-1'574'591	-1'868'779	-1'868'779	-1'724'606	144'173 ↗
Leistungsgruppe					
210 - Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	1'199'703	1'465'929	1'465'929	1'410'863	-55'066 ↘
Aufwand	2'408'604	2'585'929	2'585'929	2'537'756	-48'173 ↘
Ertrag	-1'208'901	-1'120'000	-1'120'000	-1'126'893	-6'893 →

Bildung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
220 - Sekundarstufe I	660'788	758'893	758'893	707'942	-50'951 ↘
Aufwand	1'161'243	1'218'893	1'218'893	1'175'725	-43'168 ↘
Ertrag	-500'455	-460'000	-460'000	-467'783	-7'783 ↘
230 - Musikschule	3'716	111'220	111'220	124'544	13'323 ↗
Aufwand	202'271	193'220	193'220	223'208	29'988 ↗
Ertrag	-198'554	-82'000	-82'000	-98'665	-16'665 ↘
240 - Sonderschulung	313'604	315'064	315'064	291'693	-23'371 ↘
Aufwand	348'184	343'064	343'064	323'473	-19'591 ↘
Ertrag	-34'579	-28'000	-28'000	-31'780	-3'780 ↘
250 - Schulische Dienste	98'819	124'522	124'522	115'473	-9'049 ↘
Aufwand	118'841	124'522	124'522	115'473	-9'049 ↘
Ertrag	-20'022	--	--	--	--
260 - Betreuung und Gesundheit	38'688	173'767	173'767	161'431	-12'336 ↘
Aufwand	245'913	277'267	277'267	284'012	6'745 ↗
Ertrag	-207'225	-103'500	-103'500	-122'581	-19'081 ↘
270 - Schulliegenschaften	0	0	0	0	0 →
Aufwand	1'268'761	1'514'490	1'514'490	1'407'801	-106'689 ↘
Ertrag	-1'268'761	-1'514'490	-1'514'490	-1'407'801	106'689 ↗
280 - Obligatorische Schule Übriges	1'586	2'869	2'869	731	-2'137 ↘
Aufwand	468'565	518'658	518'658	472'278	-46'380 ↘
Ertrag	-466'978	-515'789	-515'789	-471'547	44'243 ↗

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	307'355	1'050'500	527'047	526'433	-614 →
Investitionseinnahmen	-35'000	--	--	-35'000	-35'000 ↘
Nettoinvestitionen	272'355	1'050'500	527'047	491'433	-35'614 ↘

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich 2 «Bildung» schliesst um rund CHF 139'500.00 besser ab als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 2'812'678.00.

Der gesamte Personalaufwand ist infolge Anpassungen bei den Pensen weiter gestiegen auf rund 3.1 Millionen Franken und liegt rund CHF 59'000.00 über dem Budget. Einsparungen von rund CHF 171'000.00 konnten beim Sachaufwand erzielt werden. Hier waren weniger Ausgaben beim Unterhalt der Gebäude notwendig. Zudem erfolgte ein Zahlungseingang der Gebäudeversicherung von rund CHF 15'000.00 im Zusammenhang mit der Behebung von Hagelschäden beim Schulhaus Sörenberg. Beim Schülertransport wurden rund CHF 10'000.00 budgetierte Kosten für den Transport von Flüchtlingskindern nicht benötigt. Mit der Neuorganisation der regionalen Musikschule Entlebucher Musikschulen (EMS) zur Äntlibuecher Musikschule (ÄMS) hat es Veränderungen bei den Geldflüssen gegeben. So werden unter anderem neu die Elternbeiträge direkt durch die ÄMS einkassiert. Dieser Umstand wurde beim Budget 2024 nicht berücksichtigt. So waren die Entgelte um rund CHF 40'000.00 zu hoch budgetiert. Ebenfalls waren die Beiträge an die EMS/ÄMS um rund CHF 41'000.00 zu optimistisch im Budget enthalten. Im Gegenzug durften die Kantonsbeiträge an die Musikschule noch einmal mit rund CHF 58'000.00 über Budget verbucht werden.

Die Lagerunterkunft beim Schulhaus Sörenberg war im Jahr 2024 unterdurchschnittlich belegt und erreichte das Budget um rund CHF 10'000.00 nicht.

Die Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 2 «Bildung» weist Investitionen von brutto CHF 526'433.00 bzw. netto CHF 491'433.00 auf. Die Patenschaft für Berggemeinden hat in den Jahren 2023 und 2024 an die Kosten der Digitalisierung bei der Schule je einen Beitrag von CHF 35'000.00 geleistet. Diese Unterstützung wird von der Gemeinde sehr geschätzt und hilft, einen Teil der jährlichen Investitionskosten zu tragen. Von den 9.2 Millionen Franken Sonderkredit für das Mehrzweckgebäude Schulhaus Flühli wurden im Jahr 2024 rund CHF 477'000.00 beansprucht.

1.13.3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur
- Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal⁴

Die touristischen Infrastrukturen im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote sollen erhalten, erneuert und ergänzt werden. Die Gemeinde versteht sich als Wohn- und Tourismusort mit einem breiten Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Gemeinde entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit Sörenberg Flühli Tourismus einen nachhaltigen Tourismus im Interesse der Gäste und der Einwohner.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
310 Kultur	312 Denkmalpflege und Heimatschutz
	329 Kultur, übriges
320 Tourismus, Freizeit und Sport	341 Sport
	342 Freizeit
	840 Tourismus
330 Volkswirtschaft und Gewerbe	145 Markt- und Gewerbewesen
	811 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle
	812 Strukturverbesserungen
	813 Strukturverbesserungen Vieh
	820 Forstwirtschaft
	830 Jagd und Fischerei
	850 Industrie, Gewerbe, Handel
	879 Energie, übriges

⁴ Änderung Leistungsauftrag aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.
Jahresbericht 2024

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Die Wirtschaft soll im Sinne der «Nachhaltigkeit» sozial- und umweltverträglich sein.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt sich für ganzjährige Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie für die Schaffung neuer, wenn möglich qualifizierter Arbeitsplätze, ein.
- 3.3. Der Gemeinderat engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung.
- 3.4. Der Gemeinderat setzt sich für eine funktionierende Bergland- und Alpwirtschaft ein.
- 3.5. Die Wohnattraktivität bleibt erhalten und wird ständig verbessert.
- 3.6. Der Gemeinderat strebt ein kontinuierliches, moderates Bevölkerungswachstum an. Insbesondere will er die Abwanderungstendenzen vermindern.
- 3.7. Die Wohnbevölkerung sowie die Gäste sollen sich in der Gemeinde wohl fühlen.
- 3.8. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt.
- 3.9. Tradition und Brauchtum werden gepflegt.
- 3.10. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert.
- 3.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste und nachhaltige Tourismusentwicklung ein.
- 3.12. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung.
- 3.13. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Flühli und Sörenberg identifizieren.
- 3.14. Die touristische Infrastrukturausstattung im Freizeitbereich wie auch die touristischen Angebote sollen die Wohnattraktivität der Gemeinde steigern bzw. dürfen diese nicht mindern.
- 3.15. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie.
- 3.16. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion für eine umweltgerechte Energieversorgung.
- 3.17. Der Gemeinderat orientiert sich an den Grundsätzen der UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- 3.18. Der Gemeinderat setzt sich für eine zukunftssträchtige digitale Infrastruktur für Wohn- und Gewerbeeinheiten auf dem Gemeindegebiet ein.
- 3.19. Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtungen im 10-Punkte-Programm mit den Bergbahnen Sörenberg AG, der UNESCO Biosphäre Entlebuch, den Gastronomen und Hoteliers, mit Sörenberg Flühli Tourismus und mit der Gemeinde. Der Gemeinderat führt seinerseits die nötigen Massnahmen zur Erfüllung des 10-Punkte-Programmes aus.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 3.1. Alle öffentlich und touristisch genutzten Parkplätze in der Gemeinde sind bewirtschaftet.
- 3.2. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe im gemeinsamen 10-Punkte-Programm von Sörenberg Flühli Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Hoteliers und Gemeinde.
- 3.3. Der Gemeinderat unterstützt den Neubau des Hallenbades Sörenberg.
- 3.4. Der Gemeinderat führt einen regelmässigen Austausch zwischen Sörenberg Flühli Tourismus sowie der Bergbahnen Sörenberg AG ein. Die Zusammenarbeit wird gefördert.
- 3.5. Der Gemeinderat lanciert ein neues Bemessungssystem der Kurtaxen.
- 3.6. Der Gemeinderat setzt die Ergebnisse aus dem Projekt Innenentwicklung zur Aufwertung des Dorfkerns Flühli nach Möglichkeit um.
- 3.7. Der Tourismus im Ortsteil Flühli soll gestärkt werden.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Joel-Wicki-Weg wurde im Frühjahr 2024 erfolgreich fertiggestellt und am 28. Juni 2024 eröffnet. Mit diesem Datum wurde der Weg der Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben. Ein weiteres Highlight folgte am 20. Oktober 2024 mit dem Joel-Wicki-Tag, an dem die Bevölkerung und Gäste die Möglichkeit hatten, den Erlebnisweg zu entdecken. Seither erfreut sich der Joel-Wicki-Weg grosser Beliebtheit und begeistert sowohl Gäste als auch Einheimische. Durch seine Einbettung in das bestehende touristische Angebot trägt der Weg zur Positionierung von Sörenberg als attraktive Ganzjahresdestination bei.

Um die Ansiedlung eines zusätzlichen Beherbergungsangebots zu fördern, wurde in Zusammenarbeit mit der VATAR Immobilien AG eine umfassende Investorenbrochure erstellt. Dieses Projekt entspricht einer strategischen Zielsetzung des 10-Punkte-Programms. Die Brochure informiert über die Gemeinde Flühli, die UNESCO Biosphäre Entlebuch sowie über verfügbare Grundstücke und richtet sich gezielt an potenzielle Investoren. Nach Fertigstellung der Brochure wurden bereits erste Gespräche mit Interessenten geführt. Die Kosten für die Erstellung der Brochure wurden gemeinsam von der UNESCO Biosphäre Entlebuch, der Bergbahnen Sörenberg AG und der Gemeinde getragen.

Im Mai 2024 führte die Firma Alpinwork GmbH aus Stans die erforderlichen Felsreinigungsarbeiten beim Zugang vom Chessmätteli zum Chessloch durch. Nach der abschliessenden Beurteilung der Felsstabilität und Sicherheit durch das Ingenieurbüro Geotest AG aus Horw konnte der Wanderweg im Juli 2024 wieder freigegeben werden. Die Gesamtkosten der Arbeiten beliefen sich auf rund CHF 40'000.00.

Das Wintererlebnis Sörenberg on Ice konnte erfolgreich in seine zweite Saison starten. Der Werkdienst unterstützte den Aufbau sowie den Betrieb des Eisfeldes. Zusätzlich leistete die Gemeinde einen finanziellen Beitrag. Das Angebot erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit und stellt eine attraktive Ergänzung zum bestehenden Winterangebot dar.

Zur Prüfung der Machbarkeit eines Wärmeverbundes im Ortsteil Sörenberg wurde im Jahr 2024 eine Machbarkeitsstudie bei der Amstutz Holzenergie AG in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie liegen mittlerweile vor und ermöglichen eine Weiterbearbeitung des Projekts. Die Schweizer Reisekasse (Reka) ist mit dem Reka-Feriedorf Sörenberg als mögliche Wärmebezüglerin eine wichtige Partnerin in diesem Vorhaben. Sowohl die Reka als auch der Kanton Luzern haben sich finanziell an der Studie beteiligt.

Nach den starken Regenfällen im Jahr 2022 wurde die Gemeinde Flühli im August 2024 erneut von heftigen Niederschlägen getroffen. Diese führten zu erheblichen Schäden an Infrastrukturen wie Wanderwegen, Strassen und Gewässern. Die Instandsetzungsarbeiten wurden umgehend eingeleitet und sind teilweise noch im Gange.

René Gisler hat am 1. September 2024 die Stelle als Werkdienstmitarbeiter angetreten und verstärkt das bestehende Team. Mit der personellen Aufstockung beim Werkdienst übernimmt die Gemeinde zusätzlich die Aufgaben von Beat Felder, Aussendienstmitarbeiter von Sörenberg Flühli Tourismus, der Ende September 2024 in Pension gegangen ist. Die künftig durch den Werkdienst für Sörenberg Flühli Tourismus erbrachten Leistungen werden durch Kurtaxengelder finanziert.

Das Projekt zur Überarbeitung des bestehenden Kurtaxen- und Beherbergungsreglements wurde weiter vorangetrieben. Im Rahmen dieses Prozesses wurde bei den Eigentümerinnen und Eigentümern von Ferienhäusern und Ferienwohnungen eine Umfrage zur Erhebung der Eigenlogiernächte durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden derzeit ausgewertet und fliessen in die Revision der Bestimmungen zur Erhebung der Pauschalkurtaxen ein. Die weiteren Schritte im Projekt sind nach wie vor stark von den Beratungen des Kantonsparlaments zur Revision des kantonalen Tourismusgesetzes abhängig.

In Zusammenarbeit mit der Schule und dem Werkdienst erstrahlte in der Adventszeit vor dem Gemeindehaus ein wunderschön geschmückter Weihnachtsbaum. Getreu dem diesjährigen Jahresmotto der Schule «Natur Pur» wurde durch die Lernenden der passende Weihnachtsschmuck hergestellt.

Mit dem Projekt PRIORIS will die Gemeinde im Verbund mit anderen Gemeinden aus der Region Luzern West und dem Luzerner Hinterland ein flächendeckendes Glasfasernetz für die ganze Bevölkerung erreichen. Mit der Partnerin der regionalen Glasfaser Schweiz AG wollte der Gemeindeverbund dieses wichtige Ziel erreichen. Die Gemeinde hat sich, wie

alle anderen Projektteilnehmenden, sehr stark engagiert, um gemeinsam mit der Partnerin dieses Ziel zu erreichen. Leider stellte sich im Verlaufe des Jahres 2024 heraus, dass das gemeinsame Ziel nicht wie gewünscht erreicht werden kann. Daraufhin hat der Verwaltungsrat der PRIORIS Verbund AG Ende 2024 beschlossen, erneut Verhandlungen mit der Swisscom aufzunehmen, um das Ziel dennoch zu erreichen.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Mit der Fertigstellung des Joel-Wicki-Weges wurde ein weiteres touristisches Angebot geschaffen, das Sörenberg als attraktive Ganzjahresdestination stärkt. Mit der Erstellung einer Investorenbrochure zur Ansiedlung eines zusätzlichen Beherbergungsangebots arbeitet der Gemeinderat an der Erfüllung seiner Aufgaben im gemeinsamen 10-Punkte-Programm. Weitere Schritte und Entscheidungen sind jedoch erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Die Unterstützung und das Engagement des Gemeinderates und der Verwaltung für den Neubau des Hallenbades bleiben weiterhin gross. Im Jahr 2024 wurde intensiv an den raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Erlebnisbades gearbeitet. Die Prozesse gestalten sich langwierig und erfordern weiterhin einen erheblichen Einsatz der Gemeinde. Mit der Durchführung einer Umfrage zur Erhebung der Eigenlogiernächte wurde bei der Überarbeitung des bestehenden Kurtaxen- und Beherbergungsreglements ein weiterer Schritt gemacht. Dennoch bleibt abzuwarten, welche Rahmenbedingungen sich durch die Revision des kantonalen Tourismusgesetzes ergeben werden. Die Umsetzung des Legislaturprogramms befindet sich insgesamt auf gutem Kurs. Die verschiedenen Ziele befinden sich in unterschiedlichen Phasen und können aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen sowie der personellen Ressourcen nicht in gleicher Form vorangetrieben werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Klimaerwärmung / Schlechtwetterangebote	Ganzjahresangebote / Hallenbad	Mittel	Investitionen in Indoorangebote
Chance: Intensivere Zusammenarbeit der touristischen Akteuren	Bündelung der Ressourcen und Synergien	Mittel	Umsetzung 10-Punkte-Programm mit SFT, UBE, BBSAG, Hotelier, Gemeinde
Chance: Neues System der Kurtaxenerhebung	Budgetsicherheit Mitfinanzierung Hallenbad	Hoch	Erarbeitung gesetzliche Grundlagen, Erarbeitung Kommunikationskonzept
Risiko: Touristischer Leistungsträger Konkurs	Hoher Verlust an Wertschöpfung, Einbruch der Kurtaxen, Imageverlust	Hoch	Sicherstellung Liquidität im Verbund mit allen Finanzgebern

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Hallenbad Sörenberg, Planung	Ausführung	550	2020-2024	IR	-	200	-
«PRIORIS» Ultrahochbreitband-Internet, Projekt	Ausführung	91	2022-2024	ER	45	30	27
«PRIORIS» Ultrahochbreitband-Internet, Beteiligung/Darlehen im Finanzvermögen	Abgeschlossen	690	2024	-	-	690	690
Wasserversorgung Spierberg (Investitionsbeitrag)	Planung/Ausführung	400	2024-2026	IR	-	90	-
«Joel Wicki» Themenweg - NRP Beiträge - übrige Beiträge	Abgeschlossen	165 -60 -17	2024	IR	-	140 -60	165 -60 -17
Bergbahnen Sörenberg AG, Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität	Pendent (Kreditübertragung ins Jahr 2025)	750	2024-2025	IR	-	750 (750)	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
-	CHF	--	--	--	--

Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Gästeübernachtungen Hotel inkl. Reka	Anz	71'138	69'623	71'193	62'042	62'619
Gästeübernachtungen Ferienwohnungen	Anz	47'863	43'682	48'180	42'961	39'988
Gästeübernachtungen Gruppenunterkünfte	Anz	14'858	8'549	13'564	18'341	16'239
Gästeübernachtungen Camping	Anz	3'055	3'373	2'857	3'578	2'337

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	952'196	1'078'190	1'078'190	1'062'301	-15'889 ↘
Aufwand	1'045'394	1'127'590	1'127'590	1'200'688	73'098 ↗
30 - Personalaufwand	16'677	22'000	22'000	17'907	-4'093 ↘
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	179'642	179'700	179'700	228'274	48'574 ↗
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'815	26'815	26'815	26'815	0 →
36 - Transferaufwand	440'849	495'828	495'828	427'712	-68'116 ↘
39 - Interne Verrechnung	381'413	403'247	403'247	499'980	96'733 ↗
Ertrag	-93'198	-49'400	-49'400	-138'387	-88'987 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-39'060	-39'000	-39'000	-38'880	120 →
42 - Entgelte	-15'985	-3'000	-3'000	-46'294	-43'294 ↘
43 - Verschiedene Erträge	-26'836	--	--	-35'890	-35'890 ↘
46 - Transferertrag	-1'500	--	--	-9'036	-9'036 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-9'818	-7'400	-7'400	-8'287	-887 ↘
Leistungsgruppe					
310 - Kultur	151'368	164'771	164'771	142'964	-21'807 ↘
Aufwand	166'508	172'371	172'371	151'608	-20'763 ↘
Ertrag	-15'139	-7'600	-7'600	-8'644	-1'044 ↘
320 - Tourismus, Freizeit und Sport	698'921	730'280	730'280	744'125	13'845 ↗
Aufwand	728'322	731'780	731'780	822'532	90'752 ↗
Ertrag	-29'401	-1'500	-1'500	-78'407	-76'907 ↘
330 - Volkswirtschaft und Gewerbe	101'907	183'139	183'139	175'212	-7'927 ↘
Aufwand	150'565	223'439	223'439	226'547	3'108 ↗
Ertrag	-48'658	-40'300	-40'300	-51'336	-11'036 ↘

Investitionsrechnung

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	430'000	430'000	165'159	-264'841 ↘
Investitionseinnahmen	--	-60'000	-60'000	-77'420	-17'420 ↘
Nettoinvestitionen	--	370'000	370'000	87'739	-282'261 ↘

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 3 «Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur» hat um rund CHF 16'000.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'062'301.00.

Der Defizitbeitrag von rund CHF 116'000.00 an die Hallenbad AG lag rund CHF 24'000.00 unter dem Budget. Diese ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren tendenziell höhere Akontozahlungen eingefordert wurden und nun die Schlusszahlungen tiefer ausfallen. Der Materialaufwand für den Unterhalt von Wander- und Spazierwegen blieb konstant hoch und überschreitet das Budget um rund CHF 50'000.00. Dafür sind aufwändige Felsreinigungsarbeiten im Chessloch in der Höhe von rund CHF 40'000.00 und die Behebung von Unwetterschäden in der Höhe von rund CHF 24'000.00 verantwortlich. Der Werkdienst hat für den neu erstellten «Joel-Wicki-Weg» in den Jahren 2023 und 2024 Eigenleistungen von total rund CHF 46'000.00 geleistet. An die Schutzwaldpflege mussten rund CHF 32'000.00 weniger Nutznießerbeiträge ausbezahlt werden. Die Kosten für die Erarbeitung einer Investorenmappe Sörenberg betragen im Jahr 2024 rund CHF 28'000.00. Für die Machbarkeitsstudie eines Wärmeverbundes in Sörenberg hat die Gemeinde in einer ersten Phase rund CHF 20'000.00 bezahlt. Der Kanton Luzern und die Schweizer Reisekasse (Reka) als Interessierte haben sich mit rund CHF 11'000.00 an den Kosten beteiligt.

Die Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 3 «Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur» weist Investitionen von brutto CHF 165'159.00 bzw. netto CHF 87'739.00 auf.

Der «Joel-Wicki-Weg» konnte im Jahr 2024 eröffnet werden. Die Neue Regionalpolitik (NRP) unterstützte dieses Projekt mit CHF 60'000.00. Zusätzlich haben private Sponsoren rund CHF 17'000.00 der Kosten übernommen. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von rund CHF 88'000.00. An die Hallenbad AG Sörenberg mussten im Jahr 2024 keine weiteren Investitionsbeiträge an die Projektkosten für ein neues Hallenbad ausbezahlt werden. Die Arbeiten für die Erstellung der Wasserversorgung im Gebiet Spierberg starten voraussichtlich im Jahr 2025.

Bis Ende 2024 haben die Bergbahnen Sörenberg AG keinen Antrag um Auszahlung des Darlehens in der Höhe von maximal CHF 750'000.00 zur Sicherstellung der Liquidität gestellt.

1.13.4 Gesundheit und Soziales

4 Gesundheit und Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim
- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpfheim

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
410 Kindes- und Erwachsenenschutz	143 Kindes- und Erwachsenenschutz
420 Gesundheit und Pflege	415 Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheim)
	418 Kranken- und Pflegeheime, übriges
	425 Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)
	428 Ambulante Krankenpflege, übriges
	432 Krankheitsbekämpfung, übriges
	434 Lebensmittelkontrolle
	490 Gesundheitswesen, übriges
430 Sozialversicherungen	511 Krankenversicherung
	512 Prämienverbilligung
	523 Invalidenheime
	532 Ergänzungsleistung AHV / IV
	541 Familienzulage
440 Soziales und Unterstützungen	535 Leistungen an das Alter
	543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
	544 Jugendschutz
	545 Leistungen an Familien
	560 Sozialer Wohnungsbau
	572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
	573 Asylwesen
	575 Sozialamt
	579 Fürsorge, übriges
	592 Hilfsaktionen im Inland

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Die Angebote werden regelmässig publik gemacht.
- 4.2. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe.
- 4.3. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können.
- 4.4. Der Gemeinderat ist offen für neue Formen der Altersfürsorge.
- 4.5. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Weitere Zusammenarbeiten sind zu prüfen.
- 4.6. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.
- 4.7. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Aktivitäten.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 4.1. Der Gemeinderat engagiert sich für das Wohl aller Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- 4.2. Für die steigenden Alimentenbevorschussungen oder komplexen Verfahren im Inkasso prüft der Gemeinderat eine Professionalisierung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Per Ende Jahr nahm der Druck zur Aufnahme von Schutzbedürftigen in der Gemeinde wieder zu. Der Kanton Luzern hat im Oktober 2024 angekündigt, dass er in Sörenberg eine Temporäre Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge eröffnen werde. Im ehemaligen Hotel Cristal sind nun 60 Plätze vorgesehen, wobei Ende Januar 2025 erstmals 32 ukrainische Personen (davon neun Kinder) eingezogen sind. Eine Begleitgruppe stellt sich zur Verfügung, um bei Problemen oder auch mit Ideen mitzuwirken. Gegen Ende Jahr konnte die neue gemeindeübergreifende Integrationsgruppe gegründet werden. Im Januar 2025 wird der Verein «Weltweit Entlebuch» mit den Gemeinden Entlebuch, Schüpfheim, Hasle und Flüfli starten.

Die Spitex leistet sehr gute Arbeit und braucht leider immer mehr Stunden in der ambulanten psychiatrischen Behandlung. Das Angebot «Palliative plus» wird vermehrt in Anspruch genommen. Die Koordination zwischen Spital, Arzt und Klienten ist bürokratisch und verbraucht viele Ressourcen.

Im Gremium «Planungsregion Gesundheit und Soziales» im Entlebuch diskutieren die Sozialvorstehenden, wie die Region Entlebuch insbesondere für die Bereiche Hausärzte, Spital, Altersheime und Spitex zusammen agieren können.

Die Jugendarbeit Schüpfheim-Flüfli-Sörenberg hat durch die Erweiterung der Stelle mit Carla Rüegg einen wichtigen Schritt vollzogen, um den Jugendlichen eine weibliche Ansprechperson zu bieten. Die Gesprächsmöglichkeit wird regen genutzt und hilft bei Sorgen und Problemen. Der Austausch hilft präventiv für die Zukunft.

Sich für alle Menschen in der Gemeinde zu engagieren, dieses Ziel wurde erfüllt und bleibt als Dauerauftrag.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Für den geplanten Neubau des Wohn- und Pflegezentrums Schüpfheim wurden gegen Ende Jahr 2024 in den Gemeinden Schüpfheim, Hasle und Flüfli die geforderte finanzielle Beteiligung an der Urne oder an der Gemeindeversammlung gesprochen. Die Ausschreibungen der Arbeiten werden im Verlaufe des Jahres 2025 erfolgen.

Die Kinderbetreuung wurde gemeinsam mit der Schule koordiniert und Chancen der Zusammenarbeit werden genutzt.

Die Sozialvorsteherin konnte erneut viele Hilfestellungen aller Art leisten. Mit Beiträgen der LZ-Weihnachtsaktion, Winterhilfe und gemeindeeigener Ortshilfe. Die Essenstaschen haben erneut viele Personen vor Ort erfreut.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Krieg Ukraine dauert an	Mehr Schutzstatus S	Hoch	Gespräche führen, Umsetzung TUK
Risiko: psychische Gesundheit leidet	Mehr Spitexleistungen und Betreuung	Mittel	Vor Ort mit Spitex organisieren
Chance: Arbeitgeber für Einarbeitung Personen, Ukraine, Arbeitslosen etc.	Integration Arbeitsprozess	Mittel	Vermittlung Hilfestellungen, Zusammenarbeit Gewerbe im Entlebuch, Schüpfheim, Flüfli

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Reg. WPZ (Erhöhung Aktienkapital)	Keine Realisierung	20	2024	IR	-	640	-
Reg. WPZ Schüpfheim, Aktienübernahme Gde. Werthenstein	Abgeschlossen	20	2024	IR	-	-	20

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten Soziales und Unterstützungen pro Einwohner (Leistungsgr, 440)	CHF	< 500	130	155	

Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Heimbewohner per 31.12.	Anz	11	16	22	20	23
Sozialhilfefälle Stichtag 31.12.	Anz	8	5	9	2	4
Alimentenhilfe	Anz	5	6	6	3	4
Asylanten plus Personen mit Schutzstatus S	Anz	13	7	8	46	36
KESB Mandate Erwachsenenschutz	Anz	11	12	12	13	13
KESB Mandate Kinderschutz	Anz	3	0	0	2	0
Spitex Krankenpflege	Std	2'849	2'335	2'253	2'690	2'163
Spitex hauswirtschaftliche Leistungen	Std	549	487	668	659	556
Jugendarbeit Stellenprozente	%	100	100	100	100	145

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Gesundheit und Soziales					
Saldo Globalbudget	2'765'501	3'112'744	3'112'744	2'910'564	-202'180 ↘
Aufwand	2'964'984	3'259'344	3'259'344	3'023'146	-236'197 ↘
30 - Personalaufwand	--	--	--	6'529	6'529 ↗
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'442	28'900	28'900	21'922	-6'978 ↘
36 - Transferaufwand	2'837'088	3'111'400	3'111'400	2'905'036	-206'364 ↘
37 - Durchlaufende Beiträge	18'430	15'000	15'000	6'300	-8'700 ↘
39 - Interne Verrechnung	92'023	104'044	104'044	83'360	-20'684 ↘
Ertrag	-199'483	-146'600	-146'600	-112'583	34'017 ↗
42 - Entgelte	-180'868	-131'600	-131'600	-106'283	25'317 ↗
46 - Transferertrag	-185	--	--	--	--
47 - Durchlaufende Beiträge	-18'430	-15'000	-15'000	-6'300	8'700 ↗
Leistungsgruppe					
410 - Kindes- und Erwachsenenschutz	126'250	145'944	145'944	128'606	-17'338 ↘
Aufwand	126'250	145'944	145'944	128'606	-17'338 ↘
420 - Gesundheit und Pflege	892'735	789'044	789'044	927'200	138'156 ↗
Aufwand	892'735	789'044	789'044	927'200	138'156 ↗
430 - Sozialversicherungen	1'504'421	1'244'342	1'244'342	1'560'949	316'608 ↗
Aufwand	1'504'421	1'244'342	1'244'342	1'560'949	316'608 ↗
440 - Soziales und Unterstützungen	242'094	933'414	933'414	293'809	-639'605 ↘
Aufwand	441'577	1'080'014	1'080'014	406'392	-673'623 ↘
Ertrag	-199'483	-146'600	-146'600	-112'583	34'017 ↗

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Gesundheit und Soziales					
Investitionsausgaben (Brutto)	20'000	640'000	640'000	20'000	-620'000 ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	20'000	640'000	640'000	20'000	-620'000 ↘

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 4 «Gesundheit und Soziales» hat um rund CHF 202'000.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 2'910'564.00.

Diverse Gemeindebeiträge an den Kanton und Gemeindeverbände werden auf Basis der Einwohnerzahl erhoben. Da im Budget 2024 mit einer etwas zu hohen Einwohnerzahl gerechnet wurde, fielen verschiedene Gemeindebeiträge tiefer aus als budgetiert (SEG-Finanzierung, Ergänzungsleistung zur AHV/IV, Prämienverbilligung, Mehrzweckverband KESB/SoBZ). Die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe WSH an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde betrug netto rund CHF 60'000.00 und lag deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Gegenüber dem Budget bedeutet dies Minderausgaben von rund CHF 123'000.00. Bei der Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheime) bleiben die Kosten mit rund CHF 678'000.00 weiter sehr hoch. Gegenüber dem Budget sind dies Mehrkosten von rund CHF 75'000.00. Bei der Restfinanzierung Spitex stiegen die Kosten weiter an und liegen mit CHF 213'000.00 rund CHF 66'000.00 über dem Budget.

Die Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 4 «Gesundheit und Soziales» weist Investitionen von brutto/netto CHF 20'000.00 auf.

Die Gemeinde Flühli hat von der Gemeinde Werthenstein 400 Namenaktien à CHF 50.00 der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schöpfheim AG übernommen. Auf die budgetierte Übernahme von Aktien (Erhöhung Aktienkapital) im Betrag von CHF 640'000.00 für die Finanzierung des Neubaus wurde verzichtet. Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt durch Gewährung von Darlehen und einer Bürgschaft.

1.13.5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Die Feuerwehr Flühli Sörenberg ist bedarfsgemäss ausgerüstet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren (Murgang, Gewässer, Lawinen, etc.). Dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird grosse Beachtung geschenkt. Der Ausbau der Lamm-schluchtstrasse ist konsequent gegenüber dem Kanton zu fordern. Der öffentliche Verkehr ist stetig bedarfsgerecht zu optimieren. Saisonale Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Verkehr sind zu prüfen. Die Bedürfnisse sind gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern anzumelden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
510 Sicherheit	111 Polizei
	150 Feuerwehr
	161 Militärische Verteidigung
	162 Zivile Verteidigung
520 Strassen	615 Gemeindestrassen
	616 Güterstrassen
	618 Privatstrassen
	619 Strassen, übriges
530 öffentlicher Verkehr	621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
	622 Regional- und Agglomerationsverkehr
540 Ver- und Entsorgung	710 Wasserversorgung
	720 Abwasserbeseitigung
	730 Abfallwirtschaft
550 Natur- und Umweltschutz	750 Arten- und Landschaftsschutz
	769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

	771	Friedhof und Bestattung
	779	Umweltschutz, übriges
560	741	Gewässerverbauungen
	742	Schutzverbauungen
570	790	Raumordnung (allgemein)
	871	Elektrizität

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität.
- 5.2. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden.
- 5.3. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt.
- 5.4. Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Sie soll wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich sein.
- 5.5. Orts- und Landschaftstypisches soll betont und kultiviert werden. Der ländliche Charakter wird erhalten.
- 5.6. Die Gemeinde profiliert sich als saubere Gemeinde.
- 5.7. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Dabei ist massvoll mit der lebenswichtigen Ressource Wasser umzugehen.
- 5.8. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein.
- 5.9. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an, mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserreinigungsanlagen Sörenberg und Flühli.
- 5.10. Der Gemeinderat setzt sich für verbesserte und dem Verkehrsaufkommen angepasste Verkehrsinfrastrukturen ein.
- 5.11. Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung ein.
- 5.12. Der Gemeinderat prüft alternative Verkehrskonzepte innerhalb der Gemeinde.
- 5.13. Der Gemeinderat prüft ein Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 5.1. Der Gemeinderat investiert jährlich in den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen.
- 5.2. Die Feuerwehr verfügt im Ortsteil Flühli über bedarfsgerechte Gebäulichkeiten.
- 5.3. Der Gemeinderat fördert einen regelmässigen Austausch mit dem einheimischen Gewerbe.
- 5.4. Die Standorte der Entsorgungsstellen in der Gemeinde werden geprüft. Sie sind bedarfsgerecht ausgestattet.
- 5.5. Die Planung sowie die rechtlichen Aspekte für einen Anschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen an die ARA Talschaft Entlebuch sind vollzogen.
- 5.6. Die Revision der Nutzungsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes gemäss Änderungen vom 17. Juni 2013 ist erfolgt. Die Rückzonungen sind vollzogen.
- 5.7. Das Projekt Innenentwicklung Flühli Dorf ist abgeschlossen.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Sommer 2024 war von einigen starken Gewittern geprägt. Ende Juli kam es zu zwei Starkgewittern, welche den Einsatz der Feuerwehr Flühli Sörenberg erforderte. Der Hellschwandbach schwemmte eine grosse Menge an Geschiebe ins Tal, wodurch die Waldemme bei der Einmündung des Hellschwandbaches gestaut wurde. Die Geröllmassen mussten mit Baumaschinen entfernt werden.

Mitte August, namentlich am 12./14./16. August kam es im Ortsteil Sörenberg zu insgesamt drei folgeschweren Gewittern. Die Seitenbäche zwischen Brienzer Rothorn und Rischlibrücke lieferten der Waldemme enorme Wassermassen. Die Waldemme transportierte dadurch sehr viel Geschiebe. Im Gebiet Sörenberg Platz kam es in der Folge zur Überschwemmung. Die Kantonsstrasse wurde zum reissenden Fluss. Die enormen Regenfälle füllten auch diverse Keller, Garagen sowie eine Einstellhalle mit Wasser und Schlamm. Das schnelle Eingreifen der Feuerwehr Flühli Sörenberg verhinderte grössere Schäden an Gebäuden und Fahrzeugen.

Die enormen Schäden an der Bachsohle sowie an den Seitenbauwerken der Fliessgewässer kamen erst nach Senkung der Pegel zum Vorschein. Bei einigen Fliessgewässern war der ursprüngliche Verlauf des Gewässers nicht mehr zu erkennen. An einer ersten Begehung mit der Abteilung Naturgefahren vif wurde eine Massnahmenliste erstellt und eine Priorisierung der Aufräumarbeiten vorgenommen. Bereits nach dem ersten Ereignis wurde mit den Aufräumarbeiten und dem Abtransport des Geschiebes begonnen, was sich als gute Entscheidung für die noch folgenden Unwetterereignisse erwies. Erneut brachten die zwei folgenden Ereignisse wieder sehr viel Geschiebe der Seitenbäche zu den Einmündungen in die Waldemme. Durch die Unwetterereignisse wurden die Bauwerke in der Waldemme stark in Mitleidenschaft gezogen. Vom GO-IN bis zur Rischlibrücke wurden die Seitenbauwerke zu einem grossen Teil weggerissen. Der Hauptsammelkanal der Kanalisation sowie die Einlaufschächte in diesem Bereich wurden grösstenteils zerstört. Um das Schmutzwasser auch während der Behebung der Schäden der Abwasserreinigungsanlage zuzuführen, musste in diesem Bereich ein Provisorium mit mehreren Pumpschächten erstellt werden. Die vollständige Instandstellung der Schäden an der Waldemme dauert bis 2026, insbesondere im Gebiet ARA Sörenberg Richtung Flühli (Muniloch).

An der Planung der neuen Wasserversorgung Spierberg wurde im Jahr 2024 intensiv gearbeitet, so dass ein Baustart im Jahr 2025 erfolgen kann. Der Bau der neuen Wasserversorgung Spierberg wird voraussichtlich bis ins Frühjahr 2027 andauern.

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden im vergangenen Rechnungsjahr Aufnahmen der Sammelleitungen zwischen Krutacher und Hüttlenen erstellt. Die Bestandsaufnahmen sind nötig, um den generellen Entwässerungsplan (GEP) zu aktualisieren.

Für das neue Tanklöschfahrzeug wurde Ende 2024 der Fahrzeugunterbau an die Firma Rosenbauer AG ausgeliefert. Zurzeit laufen die Aufbauarbeiten des Geräteraums auf den Unterbau. Die Arbeiten sind im Zeitplan. Das neue Fahrzeug kann im Herbst 2025 an die Feuerwehr Flühli Sörenberg ausgeliefert werden.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

In den Vorjahren wurden einige Mittel in den Werterhalt der Güterstrassen investiert. Im Jahr 2024 fielen die Ausgaben etwas tiefer aus als angenommen. Der Werterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird fortgesetzt. Die Arbeiten bei der Revision der Nutzungsplanung sowie die Anpassung des Bau- und Zonenreglements dauern noch an.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Aufgaben- und Finanzplan Kt. Luzern Ausbau Lammschluchtstrasse zweite Etappe	Die zweite Ausbauetappe in der Lammschlucht verzögert sich, weil das Projekt nicht in den Topf A der Ausbauprojekte eingestellt ist.	Hoch	Es wird das Gespräch auf Stufe Regierung gesucht. Es wird gefordert, dass die zweite Etappe im Anschluss an die erste Etappe realisiert wird.
Chance: Teilrevision Ortsplanung	Mit der Überarbeitung der Ortsplanung der Gemeinde Flühli können die nötigen Zonen in allen Bereichen die Planungssicherheit der Gemeinde gewährleisten.	Mittel	Die Ortsplanung muss auf die Entwicklung und Bedürfnisse der Gemeinde Flühli für die nächsten 10-15 Jahre angepasst werden.
Chance: Instandstellung Fliessgewässer	Durch weitere Ereignisse mit Starkregen werden die Bauwerke der Fliessgewässer erneut beschädigt und mit viel Geschiebe zugefüllt.	Hoch	Durch umfassende Wasserbaumassnahmen sind die Fliessgewässer wieder in Stand zu stellen, um bei kommenden Unwettern Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen bestmöglich zu verhindern.

Massnahmen und Projekte

Projekt Kosten in Tausend CHF)	Status	Kos- ten	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Instandstellungskosten Güterstrassen Unwetter vom Juli 2022	Abgeschlossen	225	2022-2024	ER	57	0	-42
Feuerwehr Ersatzbeschaffung TLF	Ausführung <i>(Kreditübertragung ins Jahr 2025)</i>	500	2024-2025	IR	-	170 (17)	153
- Beitrag GVL		-225					
ARA San. Kanalisationsleitung Dorf Sörenberg	Ausführung	140	2023-2025	IR	9	50	48
Gemeindestrasse Dorf Heidigbühl/Wald Sanierung (Nettokosten)	Ausführung verzögert sich <i>(Kreditübertragung ins Jahr 2025)</i>	400	2020-2025	IR	7	2 (358)	2
Gde. Strasse Salwideli (Südelhöchi-Hurnischwand) Sanierung, Nettokosten	Ausführung verzögert sich <i>(Kreditübertragung ins Jahr 2025)</i>	378	2023-2025	IR	-	- (378)	-
Güterstrassensanierungen	Laufend <i>(Kreditübertragung ins Jahr 2025)</i>	1'526	2021-2024	IR	423	545 (85)	508
Wasserreservoir Schlund u. Säuschachen, Trübungsmessung	Abgeschlossen	48	2023-2024	IR	41	-	7
Wasserzähler Wasserversorgung Flühli-Dorf	Abgeschlossen	91	2021-2024	IR	39	30	6
Wasserversorgung-Anschlussgebühren	Laufend	-222	2021-2024	IR	-31	-20	-53
ARA Leitungssanierung	Laufend	258	2024		-	-	258
ARA-Anschlussgebühren	Laufend	-356	2021-2023	IR	-43	-60	-45
ARA GEP-Revision	Ausführung	69	2024-	IR	-	200	69
ARA Flühli, Ersatz Steuerung	Ausführung <i>(Kreditübertragung ins Jahr 2025)</i>	330	2024-2025	IR	-	293 (37)	292

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Güterstrassen Unterhalt (Investitionsbeiträge)	TCHF	250	299	--	423

Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Gemeindestrassen	km	6	6	6	6	6
Güterstrassen	km	159	159	159	159	159
Privatstrassen	km	11	11	11	11	11
Gewässer	km	237	237	237	237	237
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Sömmerungsgebiete)	ha	226	227	227	227	227
GVL Gebäude Gemeinde Flühli	Anz	2'183	2'184	2'191	2'202	2'222
GVL Versicherungswert Gemeinde Flühli	TCHF	1'005'109	1'014'424	1'023'376	1'172'787	1'229'611
GVL Feuerschäden Gemeinde Flühli	TCHF	9	3	16	5	8
GVL Elementarschäden Gemeinde Flühli	TCHF	58	50	2'483	14	26
Entsorgung Altpapier	t	114	104	99	99	89
Entsorgung Karton	t	80	69	75	72	74
Entsorgung Alteisen	t	78	69	51	46	43
Entsorgung Glas	t	146	116	95	91	114
Abwassergebühr CHF/m3	CHF	5.26	5.56	5.56	5.56	5.56
Kehrichtgebühr CHF/Whg (25 Basispunkte)	CHF	56.55	56.55	56.55	56.55	56.55

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'469'217	1'634'306	1'634'306	1'302'188	-332'118 ↘
Aufwand	4'541'666	4'617'882	4'617'882	4'334'699	-283'182 ↘
30 - Personalaufwand	413'633	419'300	419'300	449'735	30'435 ↗
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	821'277	1'089'000	1'089'000	815'066	-273'934 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'740	425'399	425'399	401'964	-23'435 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	324'996	288'511	288'511	318'035	29'524 ↗
36 - Transferaufwand	1'032'530	1'042'504	1'042'504	898'197	-144'307 ↘
39 - Interne Verrechnung	1'493'490	1'353'168	1'353'168	1'451'702	98'535 ↗
Ertrag	-3'072'449	-2'983'576	-2'983'576	-3'032'512	-48'936 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-164'589	-188'000	-188'000	-171'240	16'760 ↗
42 - Entgelte	-1'206'820	-1'233'200	-1'233'200	-1'234'889	-1'689 →
43 - Verschiedene Erträge	--	-20'000	-20'000	--	20'000 ↗
44 - Finanzertrag	-13'010	-12'900	-12'900	-13'010	-110 →
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-32'592	-73'250	-73'250	--	73'250 ↗
46 - Transferertrag	-237'020	-203'836	-203'836	-187'515	16'321 ↗
49 - Interne Verrechnungen	-1'418'418	-1'252'389	-1'252'389	-1'425'858	-173'468 ↘
Leistungsgruppe					
510 - Sicherheit	205'062	218'207	218'207	194'753	-23'454 ↘
Aufwand	556'738	562'203	562'203	519'523	-42'680 ↘
Ertrag	-351'677	-343'995	-343'995	-324'770	19'226 ↗
520 - Strassen	727'993	747'397	747'397	584'936	-162'461 ↘
Aufwand	1'425'167	1'449'486	1'449'486	1'296'621	-152'865 ↘
Ertrag	-697'174	-702'089	-702'089	-711'685	-9'596 ↘
530 - öffentlicher Verkehr	290'248	323'859	323'859	269'025	-54'834 ↘
Aufwand	290'248	323'859	323'859	299'871	-23'988 ↘
Ertrag	--	--	--	-30'846	-30'846 ↘
540 - Ver- und Entsorgung	37'623	52'949	52'949	38'157	-14'792 ↘
Aufwand	1'762'393	1'700'682	1'700'682	1'703'955	3'273 →
Ertrag	-1'724'770	-1'647'734	-1'647'734	-1'665'798	-18'065 ↘
550 - Natur- und Umweltschutz	59'246	101'254	101'254	73'323	-27'931 ↘
Aufwand	141'248	203'012	203'012	164'497	-38'515 ↘
Ertrag	-82'002	-101'758	-101'758	-91'174	10'584 ↗
560 - Naturgefahren	123'087	174'861	174'861	128'096	-46'765 ↘
Aufwand	175'325	174'861	174'861	165'095	-9'766 ↘
Ertrag	-52'238	--	--	-36'999	-36'999 ↘
570 - Raumordnung	25'957	15'779	15'779	13'897	-1'881 ↘
Aufwand	190'547	203'779	203'779	185'138	-18'641 ↘
Ertrag	-164'589	-188'000	-188'000	-171'240	16'760 ↗

Investitionsrechnung

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	999'615	2'010'000	1'272'627	1'342'206	69'579 ↗
Investitionseinnahmen	-74'780	-332'000	-80'000	-97'528	-17'528
Nettoinvestitionen	924'835	1'678'000	1'192'627	1'244'678	52'051 ↗

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» hat um rund CHF 332'118.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'302'188.00.

Der Zuschuss aus den ordentlichen Steuererträgen in die Spezialfinanzierung Feuerwehr bleibt mit rund CHF 145'000.00 hoch, liegt jedoch rund CHF 14'000.00 unter den Erwartungen. Die Anforderungen an die Ausbildung und das Material verursachen hohe Kosten, welche durch die Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben mit rund CHF 70'000.00 nicht gedeckt werden können. Aufgrund des Alters müssen laufend Hydranten revidiert oder gar ersetzt werden. Dafür entstanden im letzten Jahr Kosten von rund CHF 18'000.00. Die milden Winter mit wenig Schneefällen erfordern weniger Mittel für die Schneeräumung. Zudem waren weniger Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen notwendig. Die Unterhaltskosten bei den Gemeindestrassen fallen um rund CHF 73'000.00 tiefer als budgetiert aus. Die Behebung der Unwetterschäden vom Juli 2022 an den Güterstrassen konnten im Jahr 2024 abgeschlossen und definitiv abgerechnet werden. Der Kanton veranschlagte Gesamtkosten von rund CHF 890'000.00. Da die Behebung der Unwetterschäden teilweise zusammen mit Strassensanierungen ausgeführt werden konnten, haben sich die Gesamtkosten um rund CHF 140'000.00 auf CHF 750'000.00 reduziert. Die Gemeinde bezahlt 30 Prozent resp. CHF 225'000.00 an diese Kosten. Durch die Reduktion der Gesamtkosten hat die Gemeinde im Vorjahr rund CHF 42'000.00 zu hohe Kosten abgegrenzt. Beim Werkdienst ist seit September 2024 eine Person zusätzlich angestellt. Durch die Pensionierung des Ausendienstmitarbeiters bei Sörenberg Flühli Tourismus (SFT), übernimmt der Werkdienst der Gemeinde auch die Aufgaben von SFT. Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt mit einer Kostenbeteiligung von SFT. Im Jahr 2024 erfolgte eine einmalige Rückerstattung von rund CHF 31'000.00 des Verkehrsverbands Luzern (VVL) bezüglich den zu viel bezogenen Subventionen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL AG) in den Jahren 2010 bis 2017. Beim Friedhof Flühli wurden geplante Unterhaltsarbeiten in der Höhe von rund CHF 8'000.00 ins Jahr 2025 verschoben. Die Grabgebühren lagen um rund CHF 7'000.00 über dem Durchschnitt. Die Konzessionsgebühren der CKW AG erreichten die Budgeterwartungen um rund CHF 17'000.00 nicht.

Alle drei Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung konnten positiv abschliessen und entsprechende Einlagen dem Eigenkapital zuweisen. Beim Wasserwerk sind es rund CHF 8'000.00, bei der Abwasserbeseitigung rund CHF 307'000.00 und bei der Abfallbewirtschaftung rund CHF 3'000.00. Das Eigenkapital der drei Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 14'376'587.62.

Die Investitionsrechnung im Aufgabenbereichs 5 «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» weist Investitionen von brutto CHF 1'342'206.00, bzw. netto CHF 1'244'678.00 auf.

Die Auftragserteilung für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) ist erfolgt. Dafür wurde eine erste Teilzahlung von rund CHF 153'000.00 geleistet. Die Arbeiten an den Kanalisationsleitungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse im Dorf Sörenberg verlaufen planmässig. Infolge Verzögerung bei den Projekten Sanierung Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl/Wald und Salwideli wurden die restlichen Investitionsbudgets als Kreditübertragungen ins Jahr 2025 gebucht. Für die laufenden Sanierungen des Güterstrassennetzes wurden im letzten Jahr rund CHF 508'000.00 investiert. Da einige Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen werden konnten, ergab sich hier eine Kreditübertragung von CHF 85'000.00 ins Jahr 2025. Bei den beiden Wasserreservoirs Schlund und Säuschachen ist die Trübungsmessung in den Jahren 2023 und 2024 erneuert und erweitert worden. Im Jahr 2024 fielen dafür Investitionskosten von CHF 7'000.00 an. Das Auswechseln der Wasserzähler bei der Wasserversorgung Flühli-Dorf konnte abgeschlossen werden. Die Investitionskosten der Jahre 2021 bis 2024 liegen bei rund CHF 91'000.00. Die Erneuerung der Kanalisationsleitung nach den Unwettern vom August 2024 im Ortsteil Sörenberg im Bereich GO-IN bis Regenbecken

Rischli haben nichtvorhersehbare Kosten von rund CHF 258'000.00 ausgelöst. Für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) sind Kosten von CHF 69'000.00 angefallen. Die Erneuerung der Steuerung bei der ARA Flühli ist noch nicht abgeschlossen. Ausgaben von rund CHF 292'000.00 wurden im Jahr 2024 verbucht. Die restlichen CHF 37'000.00 wurden als Kreditübertagung ins Jahr 2025 übernommen.

1.13.6 Finanzen und Steuern

6 Finanzen und Steuern

Politischer Leistungsauftrag

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft
- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hält die Ausgabendisziplin der letzten Jahre bei. Der Steuerfuss wird bedarfsgerecht festgelegt. Ziel ist es, die Steuerkraft zu erhöhen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien in gutem Zustand.

Der Aufgabenreich umfasst:

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
610 Steuern	910 Steuern
620 Finanzausgleich	930 Finanzausgleich
630 Liegenschaften Finanzvermögen	963 Liegenschaften des Finanzvermögens
640 Finanzen allgemein	961 Zinsen
	969 Finanzvermögen, übriges
	971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
	990 Nicht aufgeteilte Posten
650 Ertragsanteile, übrige	950 Ertragsanteile, übrige

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie 2021 - 2030 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Der Gemeinderat strebt eine verträgliche Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für die Unternehmungen an, die auch in den kommenden Jahren notwendige Investitionen der Gemeinde ermöglichen.
- 6.2. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert.
- 6.3. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt sind anzustreben.
- 6.4. Der Gemeinderat bewirtschaftet die Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgrund einer Immobilienstrategie.

Legislaturziele 2020 - 2024 (Stand 31. März 2021)

- 6.1. Die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Investitionen sind für die Gemeinde tragbar.
- 6.2. Der Gemeinderat verfügt über eine Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten.
- 6.3. Der Gemeinderat prüft eine Anpassung der Feuerwehersatzabgabe.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Steuerertrag sowie der Finanzausgleich sind elementare Einnahmen, um die Aufgaben und Pflichten der Gemeinde wahrzunehmen. Sinken die Steuereinnahmen, so sind in der Folge die Investitionen zu drosseln oder die Steuereinheiten zu erhöhen. Mit der Annahme der Steuergesetzrevision am 22. September 2024 durch die Stimmberechtigten des Kantons Luzern verliert die Gemeinde wichtige Steuereinnahmen. Um diesen Steuerausfall zu kompensieren, wäre nach den Hochrechnungen eine Erhöhung der Steuern um 0.2 Einheiten erforderlich. Da der AFP 2025-2028 bereits eine Steuererhöhung vorsieht, ist eine weitere Erhöhung der Steuern vorderhand kaum tragbar.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Ausgabendisziplin über alle Aufgabenbereiche konnte erneut eingehalten werden, was sich im Jahresergebnis widerspiegelt. Die Mehreinnahmen bei den Steuern haben massgeblich dazu beigetragen. Um die anstehenden Sanierungen bei den gemeindeeigenen Liegenschaften zu priorisieren, wurden erste Gebäudeenergieausweise erstellt. Die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe ab dem 1. Januar 2025 wird etwas Mehreinnahmen generieren, was sich letztlich positiv auf das Rechnungsergebnis auswirkt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch die hohe Bautätigkeit werden vermehrt auch Familien ihren Wohnsitz nach Flühli nehmen.	Höherer Steuerertrag	Mittel	Die Einnahmeseite der Gemeinde Flühli entwickelt sich positiv.
Risiko: Gesetzesänderungen mit Ertrags-einbussen (z.B. Finanzausgleich)	Fehlende flüssige Mittel	Mittel	Einflussnahme via Verbände, Mitglieder Kantonsrat
Risiko: steigendes Zinsniveau	Hohe Fremdkapitalverzinsung	Mittel	Der Zinsmarkt muss gut beobachtet werden, um die künftigen Investitionen tätigen zu können.
Chance: Mit Sanierungsmassnahmen bei den gemeindeeigenen Liegenschaften können Energiekosten eingespart werden.	Fehlende flüssige Mittel	Mittel	Die Sanierungsmassnahmen müssen gut geplant werden.

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Keine.							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'100	1'202	--	--
Steuerfuss Einheiten inkl. Rabatt	Zahl	2.10	2.20	--	2.20
Leerwohnungsbestand gemeindeeigene Liegenschaften per 31.12. (total 39 Wohnungen)	% Anz	< 10 < 4	2.50 1	--< 1	2.50 1

Statistische Grundlagen

	Einheit	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024
Steuerfuss (netto Einheiten)	Faktor	2.10	2.20	2.20	2.20	2.20
Steuerkraft pro Einwohner	%	57	62	60	58	--
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'062	1'152	1'147	1'202	--
Steuerausstände per 31.12.	CHF	1'523'909	1'792'583	1'708'733	1'761'962	1'908'942
Steuerguthaben per 31.12.	CHF	2'081'079	1'905'950	2'037'119	1'814'576	2'069'062

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	-9'649'759	-9'296'673	-9'296'673	-9'867'997	-571'325 ↘
Aufwand	538'555	1'025'295	1'025'295	956'124	-69'171 ↘
30 - Personalaufwand	52'327	52'900	52'900	52'596	-304 →
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'644	31'200	31'200	45'590	14'390 ↗
34 - Finanzaufwand	195'146	272'200	272'200	373'289	101'089 ↗
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'329	500	500	6'276	5'776 ↗
36 - Transferaufwand	52'816	52'800	52'800	52'816	16 →
39 - Interne Verrechnung	223'294	615'695	615'695	425'557	-190'138 ↘
Ertrag	-10'188'314	-10'321'968	-10'321'968	-10'824'122	-502'154 ↘
40 - Steuern	-5'386'888	-5'039'800	-5'039'800	-5'647'302	-607'502 ↘
42 - Entgelte	-30'007	-45'000	-45'000	-74'389	-29'389 ↘
44 - Finanzertrag	-516'747	-479'400	-479'400	-526'068	-46'668 ↘
46 - Transferertrag	-3'564'498	-3'679'600	-3'679'600	-3'682'714	-3'114 →
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-367'738	-367'700	-367'700	-367'738	-38 →
49 - Interne Verrechnungen	-322'436	-710'468	-710'468	-525'912	184'556 ↗
Leistungsgruppe					
610 - Steuern	-5'391'021	-5'039'600	-5'039'600	-5'621'524	-581'924 ↘
Aufwand	10'642	30'200	30'200	45'603	15'403 ↗
Ertrag	-5'401'663	-5'069'800	-5'069'800	-5'667'127	-597'327 ↘
620 - Finanzausgleich	-3'509'430	-3'625'200	-3'625'200	-3'625'814	-614 →
Aufwand	52'816	52'800	52'800	52'816	16 →
Ertrag	-3'562'246	-3'678'000	-3'678'000	-3'678'630	-630 →
630 - Liegenschaften Finanzvermögen	-54'818	62'691	62'691	-17'039	-79'730 ↘
Aufwand	303'050	725'617	725'617	581'067	-144'551 ↘
Ertrag	-357'868	-662'927	-662'927	-598'106	64'821 ↗
640 - Finanzen allgemein	-694'490	-694'563	-694'563	-603'620	90'943 ↗
Aufwand	172'046	216'678	216'678	276'639	59'961 ↗
Ertrag	-866'537	-911'241	-911'241	-880'259	30'982 ↗

Investitionsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztetes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Nettoergebnis bei den allgemeinen Gemeindesteuern inkl. den Nachträgen konnte um rund CHF 292'000.00 übertroffen werden. Dies obwohl rund CHF 45'000.00 Steuern abgeschrieben werden mussten. Sowohl die Einkommenssteuern wie auch die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen übertrafen die Erwartungen. Die budgetierten Vermögenssteuern konnten nicht ganz erreicht werden. Die Einnahmen aus Sondersteuern übertrafen das Budget um rund

CHF 299'000.00. Sowohl die Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern wiesen erfreulich hohe Erträge aus. Um die Werterhaltung bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Tapperthaus, Obersörenberg, Sigristenhaus und Kirchenmoos) zu gewähren, wurden für rund CHF 88'000.00 bauliche Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Gesamthaft konnte hier ein Mehrertrag von rund CHF 85'000.00 erwirtschaftet werden, was einer Verbesserung gegenüber dem Budget von rund CHF 87'000.00 entspricht. Bei den Finanzanlagen im Finanzvermögen mussten negative Wertberichtigungen von rund CHF 114'000.00 bei den Aktien der Luzerner Kantonalbank und der Bergbahnen Sörenberg AG verbucht werden.

Die Jahresrechnung 2024 weist dank haushälterischem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, der Nichtverwendung von Budgetreserven und dem allgemein günstigen Geschäftsverlauf trotz einem budgetierten Aufwandüberschuss einen erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 783'401.08 aus.

1.14 Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

Sonderkreditkontrolle

In der Berichtsperiode waren mehrere Sonderkredite aktiv. Die jeweils noch verfügbaren Budgetkredite wurden ins Folgejahre übertragen. Nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die laufenden und beantragten Sonderkredite.

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.23	ergänztes Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)										
1505.5060.00	Feuerwehr	20.11.2023	500'000.00	-	153'160.40	-	153'160.40	-	153'160.40	346'839.60
1505.6340.00	Feuerwehr		225'000.00	-	-	-	-	-	-	-225'000.00
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 500'000.- wird die Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich CHF 225'000.- (Kto. 1505.6340.00) übernehmen (Budget Jahr 2025). Das Fahrzeug soll im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden. Der im Jahr 2024 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2024 als Kreditübertragung ins Jahr 2025 übernommen.										
Schulhaus Flüfli Sanierung Turnhalle mit Erweiterung Bühne und Schulraum										
2170.5040.00	Schulliegenschaften	28.08.2023	9'200'000.00	-	476'547.15	-	476'547.15	-	476'547.15	8'723'452.85
Bemerkung: Der Baustart für die Sanierung und Erweiterung erfolgt im Frühjahr 2025. Im Jahr 2024 erfolgten die Vorbereitungsarbeiten bezüglich Detailplanung und Submission. Der im Jahr 2024 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2024 als Kreditübertragung ins Jahr 2025 übernommen.										
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG, Darlehen										
4180.5540.00	Beteiligungen an öff. Unternehmungen	25.11.2024	1'580'000.00	-	-	-	-	-	-	-1'580'000.00
Bemerkungen: Für die geplante Realisierung des Neubaus des Wohn- und Pflegezentrums soll die Gemeinde Flüfli ein Darlehen von total CHF 1'580'000.00 gewähren (CHF 500'000.00 im Jahr 2025 und CHF 1'080'000.00 im Jahr 2026). Sofern keine Rückzahlung und keine markgerechte Verzinsung erfolgt, handelt es sich um eine Beteiligung.										
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG, Erhöhung Aktienkapital										
4180.5540.00	Beteiligungen an öff. Unternehmungen	20.11.2023	640'000.00	-	640'000.00	-	-	-	-	-
Bemerkungen: Für die geplante Realisierung des Neubaus des Wohn- und Pflegezentrums in Schüpfheim wird auf eine Erhöhung des Aktienkapitals verzichtet.										
Sanierung Gemeindestrasse Dorf-Heidigbühl-Wald										
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege	09.12.2019	670'000.00	50'000.00	1'467.05	-	1'467.05	-	41'631.50	628'368.50
6150.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		-268'000.00	-	-	-	-	-	-	-268'000.00

Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 670'000.00 haben die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen. Der in den Jahren 2020 bis 2024 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2024 als Kreditübertragung ins Jahr 2025 übernommen.							
Sanierung Gemeindestrasse Salwideli (Südelhöhe-Hurnischwand)							
6150.5010.00	Strassen / Verkehrswege	20.11.2023	630'000.00	-	-	-	630'000.00
6150.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		-252'000.00	-	-	-	-252'000.00
Bemerkungen: An die Gesamtkosten von total CHF 630'000.00 haben die Gemeinde total 60 % und die Perimeterpflichtigen 40 % (Kto. 6150.6370.00) zu übernehmen. Der im Jahr 2024 nicht ausgeschöpfte Budgetkredit wird beim Rechnungsabschluss per 31.12.2024 als Kreditübertragung ins Jahr 2025 übernommen.							
Wasserversorgung Spierberg Gemeindebeitrag							
7204.5660.00	Investitionsbeitr. an priv. Organisationen	gesperrt	400'000.00	-	-	-	400'000.00
Bemerkungen: Annahme Kostenanteil der Gemeinde rund 15 % bzw. CHF 400'000.00 der geschätzten Gesamtkosten von rund CHF 2'700'000.00. Sonderkreditbeschluss voraussichtlich im Frühjahr 2025.							

Abweichungen zur Rechnungslegung

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist für die Rechnungslegung festgelegt, wie die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden gewährleistet wird. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das «True and Fair View»-Prinzip) und basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Eventualverpflichtungen und -forderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2023	31.12.2024
Garantieverpflichtung	Kanton Luzern	Die Gemeinde Flüfli übernimmt die Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten der <u>Wasserversorgungsgen. Flüfli-Dorf</u> , welche dem Kanton Luzern aufgrund der Garantie nach Art. 915 OR zu erbringenden Leistungen entstehen würden. Gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 30.08.2020, Übertragungsvertrag vom 25.06.2020, Regierungsratsbeschluss Erteilung Garantie vom 11.06.2019 und Haftungserklärung Gemeinde Flüfli vom 18.04.2020.	01.01.2020	-	keine	hoch	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	offen	Die Gemeinde Flüfli wurde vom uwe (kantonale Dienststelle Umwelt und Energie) aufgefordert, bei drei Standorten eine Voruntersuchung zu veranlassen. Es handelt sich um drei Standorte (Flüehütten, Rischli und Krutacher), bei welchen die Gemeinde jeweils eine Siedlungsabfalldeponie betrieben hat. Bis Mai 2025 hat eine historische Untersuchung mit Pflichtenheft für die technische Untersuchung zu erfolgen. Anschliessend wird festgelegt, welche weiteren Massnahmen bei <u>den belasteten Standorten</u> notwendig sind und wie die Kostentragung zu erfolgt hat.	05.05.2023 (Schreiben uwe)	-	hoch	klein	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	Bergbahnen Sörenberg AG	Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Flüfli den <u>Bergbahnen Sörenberg AG</u> bei Bedarf ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität in der Höhe von CHF 750'000.00 zu Verfügung stellt.	25.11.2024	offen	hoch	-	0	750'000
Bürgschaft	Reg. Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG	Der Solidarmitbürgschaft hat die Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 zugestimmt. Mit der Solidarmitbürgschaft über 39.5 Millionen Franken der drei Aktionärsgemeinden (Schüpfheim, Hasle, Flüfli) kann die <u>WPZ Schüpfheim AG</u> bei den Banken das notwendige Fremdgeld für den Neubau zu günstigeren Konditionen finanzieren. Das Risiko einer Haftung seitens der Gemeinde wird als gering eingestuft.	25.11.2024	40 Jahre	gering	hoch	0	7'900'000
Übrige Eventualverpflichtungen	Muff-Emmenegger Rosa	Rosa Muff-Emmenegger hat ein Begehren vor der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz für eine <u>materielle Enteignung infolge Rückzonung</u> der Grundstücke Nr. 1220, 1990, 2411 und 2423 in die Landwirtschaftszone gestellt.	20.01.2025	10 Jahre	gering	hoch	0	1'660'000
Übrige Eventualverpflichtungen	Muff-Emmenegger Familienstiftung	Die Muff-Emmenegger Familienstiftung hat ein Begehren vor der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz für eine <u>materielle Enteignung infolge Rückzonung</u> der Grundstücke Nr. 2413 und 2528 in die Landwirtschaftszone gestellt.	20.01.2025	10 Jahre	gering	hoch	0	460'000

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG sind keine weiteren Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden. In der aktuellen Jahresrechnung besteht eine Position, welche auf Basis einer Eventualverpflichtung entstanden ist. Es handelt sich dabei um die Garantieverpflichtung zur Übernahme von 60 Prozent des jährlichen Defizites der Hallenbad AG Sörenberg.

Finanzielle Zusicherungen

Die Gemeinde hat finanzielle Zusicherungen offen zu legen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen. Finanzielle Zusicherungen basieren auf § 53 vom Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und sind künftige Verpflichtungen, für welche ein Vertrag oder ein eröffnete Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde liegt. Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag eines Sachverhalts wesentlich ist, oder wenn sie aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellen.

Die Gemeinde Flühli hat per Bilanzstichtag keine wesentlichen finanziellen Zusicherungen abgegeben.

Anlagespiegel

Der detaillierte Anlagespiegel für das Jahr 2024 enthält die getätigten Investitionen und Abschreibungen.

	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Peri- ode	kum. Absch- bis 31.12.23	Abschrei- bung in Peri- ode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
1070.01 Aktien	326'004	-114'075	0	0	0	326'004	211'929
1070.02 Anteilscheine	10'203	0	0	0	0	10'203	10'203
1071.01 Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg Darlehen	150'000	0	0	0	0	150'000	150'000
1071.03 Hallenbad AG Sörenberg Darlehen	150'000	0	0	0	0	150'000	150'000
1079.01 Beteiligung Prioris Verbund AG	0	690'000	0	0	0	0	690'000
1080.00 Grundstücke FV	861'889	0	0	0	0	861'889	861'889
1080.10 Grundstücke FV mit Baurechten	1'500'000	0	0	0	0	1'500'000	1'500'000
1084.00 Gebäude FV	6'450'238	0	0	-837'489	0	5'612'748	5'612'748
1089.01 Wertsachen Tappertfonds	1	0	0	0	0	1	1
Total Anlagen Finanzvermögen	9'122'331	690'000	0	-837'489	0	8'284'841	8'974'841
1401.00 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	2'024'077	87'739	0	-1'270'777	-45'645	753'300	795'394
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	1'800'196	0	0	-1'392'582	-17'881	407'615	389'733
1403.70 Tiefbauten Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	7'089'564	305'581	0	-4'826'551	-99'156	2'263'013	2'469'438
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	16'262'593	0	0	-11'310'716	-385'879	4'951'877	4'565'999
1404.50 Hochbauten Feuerwehr (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	1'119'760	0	0	-863'068	-25'914	256'691	230'777
1404.60 Hochbauten Wasserversorgung (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	184'029	0	0	-135'362	-38'667	48'667	10'000
1404.70 Hochbauten Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	3'501'573	0	0	-3'160'437	-68'413	341'137	272'724
1404.80 Hochbauten Abfall (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	313'849	0	0	-198'495	-3'960	115'354	111'393
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	1'059'044	14'886	0	-428'807	-111'720	630'237	533'402
1406.50 Mobilien Feuerwehr (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	260'731	0	0	-77'783	-13'222	182'948	169'726
1406.60 Mobilien Wasserversorgung (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	85'146	5'683	0	0	-22'347	85'146	68'483
1406.70 Mobilien Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	1'872'078	0	0	-1'850'301	-6'040	21'778	15'738
1406.80 Mobilien Abfall (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	18'570	0	0	-6'964	-2'321	11'606	9'285
1407.00 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	40'164	478'014	0	0	0	40'164	518'179
1407.50 Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	0	153'160	0	0	0	0	153'160
1409.50 Übrige Sachanlagen Feuerwehr (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	158'060	0	0	-19'758	-19'758	138'302	118'545
1409.60 Übrige Sachanlagen Wasserversorgung (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	40'940	7'184	0	0	-5'118	40'940	43'006
1409.70 Übrige Sachanlagen Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	407'869	292'174	0	-79'985	-50'984	327'883	569'074
1429.70 Übrige immaterielle Anlagen Abwasser (spezialfinanzierte Gemeindebetriebe)	0	68'583	0	0	0	0	68'583
1454.51 Beteiligungen an WPZ Schüpfheim AG (Aktien)	20'001	20'000	0	0	0	20'001	40'001
1461.00 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	298'164	0	0	-286'508	-1'633	11'656	10'023
1461.01 Laui Sörenberg Integralprojekt (Verbauung)	2'629'420	0	0	-1'742'404	-37'751	887'016	849'265
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	661'167	0	0	-538'333	-5'829	122'834	117'005
1465.01 Hallenbad AG Sörenberg	900'000	0	0	-425'000	-115'000	475'000	360'000
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	-295'679	0	0	285'205	818	-10'474	-9'656
1466.01 Güterstrassengenossenschaften	6'915'853	508'374	0	-3'808'612	-145'709	3'107'240	3'469'906
1467.00 Investitionsbeiträge an private Haushalte allgemeiner Haushalt	2'183'142	0	0	-1'958'370	-45'619	224'772	179'153
2068.60 Überschuss Anschlussgebühren WV	-191'734	-52'576	0	191'734	52'576	0	0
2068.70 Überschuss Anschlussgebühren ARA	-325'860	-44'952	0	325'860	44'952	0	0
2900.70 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0
Total Anlagen Verwaltungsvermögen	49'032'718	1'843'850	0	-33'578'014	-1'170'219	15'454'704	16'128'335

Bewertung Sachanlagen Finanzvermögen

Sachanlagen im Finanzvermögen sind mindestens alle vier Jahre neu zu bewerten. Liegenschaften im Finanzvermögen werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Die Sachanlagen der Gemeinde wurden letztmals per 31. Dezember 2022 geprüft.

Rückstellungsspiegel

Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Rückstellung gemäss FHGG § 56:

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Rückstellungen, Auszug aus Bilanz

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung
205 - Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0 →
208 - langfristige Rückstellungen	0	0	0 →

Per 31. Dezember 2024 weist die Gemeinde Flühli keine Rückstellungen auf.

Kto	Bezeichnung		Betrag
-	Keine Rückstellung per Ende Jahr 2024.	CHF	-

Beteiligungsspiegel

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)												
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG	Aktiengesellschaft Die drei Gemeinden Flüfli, Hasle und Schüpfheim bilden die Trägerschaft der regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG. Sie besitzen 100 % des Aktienkapitals von 1 Mio. Franken. Die Rechtsnormen sind in den Statuten geregelt.	Schüpfheim	Angebot Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechenden Dienstleistungen	stationäre Pflege	Gesetzlicher Auftrag / Marktgerechte Finanzierung	Teilnahme an GV, Verwaltungsratsmandat	t tief (bevorstehende Sanierung/Umbau mit Start im Jahr 2025, Gemeinde als Darlehens- und Bürgschaftsgeberin, das Risiko einer Haftung seitens der Gemeinde wird als gering eingestuft)	CHF 1'000'000	Übernahme von 400 Aktien zum Preis von CHF 50.- pro Aktie von der Gemeinde Werthenstein. Beteiligung neu 20 % bzw. 2'000 Aktien zu je CHF 100.00	Beteiligung 16 % bzw. 1'600 Aktien zu je CHF 100.00	CHF 40'001	Die Auslastung ist sehr hoch. Die Finanzierung des geplanten Neubaus beansprucht ein nachrangiges Darlehen i.d.H.v. CHF 1.58 Mio. sowie eine Solidarmitbürgschaft i.d.H.v. CHF 7.90 Mio.
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Wohhusen-Markt	Berufliche Vorsorge Gemeindepersonal	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als AG und für die MA	Gemeindevertreter werden durch VLG gewählt	m mittel (Sanierungspflicht Gemeinde als Arbeitgeber)	CHF -	kein Sitz im Leitungsorgan	kein Sitz im Leitungsorgan	-	Teilnahme GV, Vertrauensbasis
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Luzern	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern	Teilnahme an Mitgliederversammlung	t tief, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	CHF 921'314	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	-	Pro-Kopf-Beitrag jährlich
Waldgenossenschaft oberes Entlebuch (WgoE)	Genossenschaft Gründungsversammlung 24.04.2008	Schüpfheim	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer / Stärkung der Markposition	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	CHF 709'237	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	-	Kein Risiko, Mitgliederbeitrag (Akt der Solidarität)
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)												
Luzerner Personalkasse LUPK	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit	Luzern	Berufliche Vorsorge Lehrerschaft	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft	Keine	m mittel (Sanierungspflicht Gemeinde als Arbeitgeber)	CHF -	kein Sitz im Leitungsorgan	kein Sitz im Leitungsorgan	-	Der Gemeinderat erwartet, dass der Regierungsrat die Prüfungspflicht wahrnimmt.
Gemeindeverband Kehrichtsorgung Region Entlebuch (GKRE)	Gemeindeverband	Flüfli	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug EGUSG sowie Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Einsatz in die Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Nachsorge Deponie Siedenmoos	CHF 2'587'995	Sitz im Vorstand	Sitz im Vorstand	-	Für die Nachsorge Deponie Siedenmoos besteht ein Plan und Rückstellungen.
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wohhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gemeindeverband	Schüpfheim	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB	Kinder- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung der Ausföhrung der gesetzlichen	Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 1'414'448	ein Sitz in der Verbandsleitung	ein Sitz in der Verbandsleitung	-	Die Risiken sind abschätz- und tragbar.

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
				Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe								
Region Luzern West	Gemeindeverband	Wolhusen	Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben	Vollzug Raumplanung	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben / Reduktion der Projekte)	Teilnahme an DV	t tief, kein besonderes Risiko	CHF 490'136	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung		Beiträge im Rahmen DV-Beschluss
Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch	Gemeindeverband	Schüpfheim	Betrieb des Biosphärenreservats Entlebuch und Träger der Regionalplanung	Umsetzung Sevilla-Strategie der UNESCO betreffend Biosphärenreservate und Vorgaben des BUWAL, Vollzug Regionalpolitik	Beteiligung halten, gemeinsame und regionale Projekte umsetzen	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen, Nachschusspflicht im Verhältnis der Gemeindebeiträge	CHF 603'975	ein Sitz in der Verbandsleitung	ein Sitz in der Verbandsleitung		Beiträge im Rahmen DV-Beschluss, Erhöhungsabsichten Verbandsleitung
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete	Verein	Bern	Verbesserung der Existenzbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung im Berggebiet	Interessenwahrung Bergbevölkerung	Wahrung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen der Bergbevölkerung gegenüber dem Bund und den Kantonen	Teilnahme an Generalversammlung	t tief	CHF 278'222	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand		Kein Risiko, Austritt möglich
Solidaritätsfonds Luzerner Bergbevölkerung	Verein		Verbesserung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen und Lebensbedingungen im Berggebiet des Kantons Luzern	Vermittlung und Leistung von Finanzhilfen und Arbeitseinsätzen, Mitwirkung bei innovativen Projekten		Teilnahme an Generalversammlung, Sitz im Vorstand	t Tief	CHF-	Sitz im Vorstand	Sitz im Vorstand		Kein Risiko, Austritt möglich
Allianz in den Alpen	Verein	Zürich	ADLA Schweiz wahrt und fördert die Interessen der Schweizer Mitgliedgemeinden im Rahmen des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.»	Interessenwahrung Bergbevölkerung	a) Koordination und Kommunikation zwischen den Schweizer Mitgliedgemeinden des internationalen Vereines «Gemeinde-Netzwerk Allianz in den Alpen e.V.» b) Durchführung von Projekten einzelner oder mehrerer Gemeinden, z.B. durch Workshops und Veranstaltungen c) Öffentlichkeitsarbeit d) Beschaffung von finanziellen Mitteln für die unter a), b) und c) bezeichneten Aufgaben	Teilnahme an Generalversammlung, Sitz im Vorstand	t tief	CHF-	ein Sitz im Vorstand	ein Sitz im Vorstand		Kein Risiko, Austritt jederzeit möglich
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Luzern	Politische Interessenvertretung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an DV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 525'935	kein Sitz in der Vereinsleitung	kein Sitz in der Vereinsleitung		Beiträge im Rahmen DV-Beschlüsse

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-rechtliche Anstalt	Luzern	Planung und Finanzierung öffentlicher Verkehr (öV) im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen (Menznaun)	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG) / Vernehmlassungen	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 35'122'000	kein Sitz im Verbandsleitung	kein Sitz in Verbandsleitung		VVL und VBL Abrechnungsdifferenz oder Reputationschaden in Sachen Rückstellungen
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an DV	t tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	CHF 826'421	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung		Pro-Kopf-Beiträge: 50 % Gemeinde 50 % Kanton
Säckelamt Schüpfheim-Flüfli	Körperschaft des kantonalen Rechts (Art. 59 Abs. 3 ZGB)	Schüpfheim		Verwaltung der eigenen Liegenschaften		Vereinigte Versammlung der Gemeinderäte Schüpfheim und Flüfli	t tief, Haftung	CHF 265'879	25 %	25 %		Ertrags- und Vermögenslage in Ordnung
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)												
Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch	Keine (Regionale Kommission)	-	Angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen, angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sowie Mahlzeitendienst, Anhörung im Bereich Pflegeheimliste	Informationsaustausch Planung von Pflegeheimplätzen, Angebote im Alters- und Gesundheitsbereich, Informationsaustausch mit Leistungserbringer, Planung ambulante und stationäre Angebote in der Planungsregion, Koordination Angebote (Alterswohnungen, betreutem Wohnen, Spitex, Entlastungsangebote, Pflegeheime)	Gesundheitsvorsorge, Betreuung- und Pflege	Vertretung in der Planungsregion	t tief	CHF -	Vertretung in der Kommission	Vertretung in der Kommission		Keine finanziellen Risiken (Vorausplanung und Bewilligung der Anzahl Betten)
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeindevertrag		Überprüfung und allfällige Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild, Wahrnehmung und Interessenvertretung der Anliegen älterer Menschen, etc.	Umsetzung von Aufträgen der Planungsregion oder der zuständigen Gemeinderatsmitglieder	Umsetzung Altersleitbild	Vertragsgemeinde, Einsitz Alterskommission	t tief	CHF -	ein Sitz in der Kommission	ein Sitz in der Kommission		Pro-Kopf-Beiträge
Weltweit Entlebuch	Verein	Schüpfheim	Dachorganisation Integrationsförderung der	Führung Geschäftsstelle als Ansprechperson für	Unterstützung lokale Gemeindeteams in den Aufgaben der Integration	Vorstand, Vereinsversammlung	t Tief	CHF -	Sitz im Vorstand	-	-	Operative Umsetzung ab 2025

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
			Gemeinden Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flüfli, Hasle, Schüpfheim	Gemeinden in allen Fragen der Integration								
Sörenberg Flüfli Tourismus	Verein	Flüfli	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus	Inkasso Kurtaxen- und Beherbergungsabgaben, Organisation Schneeräumung Ortsteil Sörenberg	Organisation und Förderung nachhaltigen Tourismus	Leistungsvereinbarung, Sitz im Vorstand	t tief	CHF -				Touristische Infrastrukturen finanzieren, bedingt Systemwechsel der Kurtaxen
Genossenschaft Erlebnis- und Familienferien in der UNESCO Biosphäre Entlebuch	Genossenschaft	Flüfli	Schaffung und Förderung von Erlebnis- und Familienferienangeboten	Tourismusförderung	Angebotsweiterung, Stärkung Tourismus	Teilnahme Genossenschaftsversammlung, Sitz im Genossenschaftsvorstand	t tief	CHF -				Keine Mitgliederbeiträge
Antlibuecher Musikschule (ÄMS)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb und Organisation der Musikschulen in der Region Entlebuch	Vollzug Volksschulbildungsgesetz, Ansprechpartner Kanton	Beteiligung halten, Vermittlung der Fähigkeit ein Instrument zu spielen, angemessene Auswahl an Instrumenten, verträgliche Elternbeiträge	Genehmigung Leitbild, Leistungsauftrag, Budget, Rechnung	t tief, Solidarhaftung für Betriebskosten	CHF -	Vertragsgemeinde, Mitglied Musikschulrat	eine Stimme Konferenz Entlebucher Musikschule (KEMS)		Volksschulangebot
Steueramt Schüpfheim Flüfli	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb gemeinsames Steueramt	Vollzug Steuergesetzgebung	Steuerveranlagung / Steuerinkasso	gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb	t tief	CHF -				Dienstleistungsbezug, 40 % Kostenanteil
Regionales Bauamt Schüpfheim	Sitzgemeindemodell mit Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb regionales Bauamt	Vollzug Planungs- und Baugesetzgebung	Effiziente Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens	Einsitz Kommission	t tief	CHF -				Gemeindevertrag, Dienstleistungsbezug
Regionales Zivilstandsamt Wolhusen	Sitzgemeindemodell mit Gemeindevertrag	Wolhusen	Betrieb RZA für die Vertragsgemeinden	Erfüllung der Aufgaben im Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des RZA, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	t tief (Solidarhaftung)	CHF -				Dienstleistungsbezug Auslagerung
Zivilschutzorganisation Region Entlebuch	Gemeindevertrag	Wolhusen Sempach	Betrieb Zivilschutzorganisation	Vollzug Zivilschutzgesetzgebung	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der reg. Bevölkerung ausführen	Einsatz in ZS-Kommission, Gebietskreisvertreter Gebietskreis 10	t tief, Solidarhaftung	CHF -				Gesetzlicher Auftrag
Betreibungsamt Region Entlebuch	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Gemeinsamer Betrieb des Betreibungsamts durch die beteiligten Gemeinden (Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flüfli, Hasle, Romoos und Schüpfheim).	Vollzug Schuldenbetriebs- und Konkurs (SchKG 281.1 und EGSchKG SRL 290)	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes im Betreibungs-kreis Region Entlebuch	Oberstes Organ sind die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden.	t tief, Solidarhaftung	CHF -				Gesetzlicher Auftrag

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
						Jede Vertragsgemeinde hat ein Stimmrecht						
Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	Betrieb des pädagogischen Medienzentrums Region Entlebuch und Wolhusen	Vollzug Volksschulbildungsgesetz	Beteiligung halten, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Schulen	Teilnahme an Konferenz (BiKo-Präsidium)	t tief	CHF -				übergeordnetes Interesse für Lehrpersonen Volksschule
Schuldienst Region Entlebuch (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik)	Sitzgemeindemodell	Schüpfheim	Betrieb der schulischen Dienste	Vollzug Volksschulbildungsgesetz	Abklärungen, Beratungen, Therapie von Kindern mit psychologischen und pädagogisch-therapeutischen Bedürfnissen	nur informelle Möglichkeiten (Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben)	t tief, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	CHF -				Gesetzlicher Auftrag
Jugendarbeit Schüpfheim-Flühli-Sörenberg (Jugendkommission)	Sitzgemeindemodell	Schüpfheim	Förderung und Begleitung der Jugendlichen	Jugendtreffs, Jugendbüro, Projektorientierte Arbeiten, Kirchliche Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Vernetzungs- und Entwicklungsarbeit, Begleitteam, Büro und Administration	Angebot für Jugendliche schaffen und halten, Prävention Sucht und Gewalt	Einsatz in der Jugendkommission	t tief	CHF -				Vertrag mit Gemeinde Schüpfheim und Kirchgemeinden Flühli, Sörenberg und Schüpfheim
Regionale Tierkörper-sammelstelle Benützung des Konfiskatraumes beim Not-schlachthaus Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim	Zurverfügungstellung Konfiskatraum	Vollzug kantonale Tierseuchenverordnung	Fachgerechte Entsorgung von Tierkadaver in der Region Entlebuch	Vertragspartner	t tief	CHF -				Gesetzlicher Auftrag
Trägerschaft "Entlebucherhaus Schüpfheim" (Kulturzentrum, Heimatmuseum)	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft (acht Entlebucher Gemeinden, ohne Wolhusen)	Schüpfheim	Erhaltung Entlebucherhaus, Zugänglichmachung des Hauses für die Öffentlichkeit	Kulturförderung	Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit erhalten (Museum), Regionales Kulturlokal, Kosten tief halten	Einsatz im Vorstand, Teilnahme an GV	m mittel (Kosten-Nutzenverhältnis im Auge behalten)	CHF 214'597				Erhalt Infrastruktur, Zusatzangebote
Schiessanlage Bunihus	Gemeindevertrag	Flühli	Betrieb Schiessanlage	Vollzug gesetzliche Vorgaben im Schiesswesen	Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht sowie des Sportschiessens	Vertragspartner, Grundeigentümerin	t tief	-				Gesetzlicher Auftrag, Unterstützung Schiess-Sport
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten, schrittweiser Ausbau nach Bedarf	Teilnahme an GV	t tief, allenfalls steigende Gemeindebeiträge, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 602'300				Gesetzlicher Auftrag
Kinderspitex Zentral-schweiz	Verein	Luzern	Ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder	Ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen sicherstellen	Angebot aufrechterhalten, anpassen und bei	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 935'928				Gesetzlicher Auftrag

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eigenerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
					Bedarf ausbauen, Tarife mitgestalten							
Verein Verwaltungswweiterbildung Zentralschweiz VWBZ	Verein	Luzern	Sicherstellung der kaufm. Grundbildung Branche öff. Verwaltung / Förderung Weiterbildung Verwaltungspersonal	Personal Aus- und Weiterbildung (Personalförderung)	Beteiligung halten, Qualitätssicherung in der Grund- und Weiterbildung	Teilnahme an GV	t tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	CHF 260'324				Interesse Qualitätssicherung Personal
Luzerner Gemeinde Informatik (LGI)	Verein	Schlierbach	Qualitative hochstehende ICT-Leistungen	Regionale Mitgliederorganisation, Bindeglied SSGI	Qualitativ hochstehende ICT-Leistungen	Mitglied	t tief	CHF -				IT-Abdeckung
Wasserversorgungs-Genossenschaft Sörenberg (WVS)	Genossenschaft, Übertragungsvertrag öffentliche Wasserversorgung	Flühli (Sörenberg)	Betrieb Wasserversorgung	Vollzug Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz	Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser im Gebiet der Dörfer Sörenberg und Södelhöhe sowie die Aussengebiete	Aufsicht	m mittel (umfangreiche Infrastruktur)	CHF -				Oberaufsicht, Ertrags- und Vermögenslage in Ordnung
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpfheim	Gemeindevertrag	Flühli / Schüpfheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	CHF -				Gebietsabtausch, geografische Lage von vorhandenen Objekten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Escholzmatt-Marbach	Gemeindevertrag	Flühli / Schüpfheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	CHF -				Gebietsabtausch, geografische Lage von vorhandenen Objekten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Giswil OW	Gemeindevertrag	Flühli / Schüpfheim	Sicherstellung Feuerschutz	Vollzug Gesetz über den Feuerschutz	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet	Vertragsgestaltung	t tief	CHF -				Gebietsabtausch, geografische Lage von vorhandenen Objekten
Beteiligungen im Finanzvermögen												
Hallenbad AG Sörenberg	Aktiengesellschaft	Flühli	Betrieb Hallenbad und weitere Anlagen zur Belebung des Fremdenverkehrs	Betrieb Hallenbad	Leistungsträger im Tourismus, 10-Punkte-Programm	Einsatz Verwaltungsrat	m mittel (Neubau geplant) Defizitgarantie 60 % Gemeinde 40 % SFT	Aktienkapital CHF 1'100'000, 1'100 x 1'000 Nennwert	348 Aktien Gemeinde	348 Aktien Gemeinde	CHF 1	Bei einem Neubau muss die Defizitgarantie neu geregelt werden.
Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg	Genossenschaft	Flühli	Förderung hausärztliche Grundversorgung	Hausärztliche Grundversorgung	Erhalt Gesundheitsangebot für Bevölkerung und Gäste der Tourismusregion Sörenberg Flühli, Konzept für Notfälle während Wintersaison	Vorstandsmitglied	t tief		50 Anteilsscheine x CHF 200	50 Anteilsscheine x CHF 200	CHF 10'000	Keine Verzinsung, wie à-fonds-perdu-Beitrag
Bergbahnen Sörenberg AG	Aktiengesellschaft	Sörenberg	Betrieb von Bergbahnen und Sportanlagen in Sörenberg und allen damit zusammenhängenden und verwandten und allgemein dem Tourismus dienenden Anlagen und Einrichtungen.	Betrieb Bergbahnen und Sportanlagen sowie touristische Einrichtungen	Leistungsträger im Tourismus, 10-Punkte-Programm	Teilnahme an GV	h hoch, angespannte finanzielle Lage bei der Bergbahnen Sörenberg AG (Liquiditätsprobleme).	Aktienkapital CHF 11'080'000, 8'080 Namensaktien x 1'000 Nennwert, 3'000	200 Vorzugsaktien	200 Vorzugsaktien	CHF 100'100	Bis maximal 2.5 % Dividende pro Jahr

Name	Rechtsform	Sitz	Zweck	Erbrachte Leistung der Organisation	Strategische Ziele (individuell)	Einflussnahme	Risiko (h=hoch/m=mittel/t=tief) / spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand: i. R. per 31.12.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Laufendes Jahr) % oder Fr.	Anteil Gemeinde resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan (Vorjahr) % oder Fr.	Buchwert der Gemeindebeteiligung	Reporting zur Eignerstrategie per 31.12.
§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. a FHGV		§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. d FHGV			§ 18 Abs. 1 lit. e FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. b FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. c FHGV	§ 18 Abs. 1 lit. f FHGV
								Vorzugsaktien x 1'000 Nennwert				
Luzerner Kantonalbank AG	Aktiengesellschaft	Luzern	Gewinnorientierter Betrieb einer Universalbank	Bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen	Finanzanlage	Teilnahme an GV	t tief	Aktienkapital CHF 183'458'322, 49'583'333 Namenaktien x 3.70 Nennwert	1750 Aktien	350 Aktien (Aufteilung 1 Akt. à/nom. CHF 18.50 zu 5 Akt. à/nom CHF 3.70 im Jahr 2023)	CHF 111'825	Dividende pro Aktie (1'750 Stück) im Jahr 2024 CHF 2.50
PRIORIS Verbund AG	Aktiengesellschaft	Wolhusen	Förderung der Errichtung und des Betriebs eines flächendeckenden Glasfasernetzes in den PRIORIS-Gemeinden	Sicherstellung der Grundversorgung mit Errichtung eines Glasfasernetzes	Erstellung eines flächendeckenden Glasfasernetzes	Einsatz Verwaltungsrat, Teilnahme an GV	h hoch	CHF 690'000.00 bestehend aus Eigenkapital CHF 57'091.00 (Aktien CHF 11'418.00 und Agio CHF 45'673.00) und Darlehen CHF 632'909.00	1'141'817 Namensaktien	-	CHF 690'000	Keine Verzinsung, wie à-fonds-perdu-Beitrag

Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken

Die finanziellen Risiken der Gemeinde sind gemäss Beteiligungsspiegel in einem überschaubaren Rahmen. Sie sind aufgrund der Eigenkapitalsituation der Gemeinde tragbar. Die Aktien der Luzerner Kantonalbank werden jeweils auf den Buch- und Kurswert per 31. Dezember bewertet und unter den Aktivpositionen aufgeführt. Das Darlehen von CHF 150'000.00 an die Genossenschafts-Praxis Flühli-Sörenberg ist mit einem Grundpfandrecht im 3. Rang auf den Stockwerkeigentumsgrundstücken mit einem Vorgang von CHF 600'000.00 gesichert. Das eingegangene finanzielle Engagement mit der Reka (Schweizer Reisekasse) wird durch vorgangsfreie Grundpfandrechte im 1. Rang auf den Baurechtsgrundstücken sowie durch Eigentum an den Stammgrundstücken abgesichert. Das Darlehen an die Hallenbad AG Sörenberg ist mit einem vorgangsfreien Grundpfandrecht im 1. Rang sichergestellt.

Die finanzielle Situation bei den Bergbahnen Sörenberg AG ist angespannt. Die Gemeinde hält Vorzugsaktien im Wert von CHF 200'000.00. Eine Dividende wird derzeit nicht entrichtet. Es besteht das Risiko eines Verlustes beim Aktienkapital.

Mit der Erstellung neuer familientauglichen Wohnungen ist davon auszugehen, dass auch mehr Kinder die Schule besuchen werden. Die hierfür erforderliche Infrastruktur ist seitens der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Um entsprechend agieren zu können, ist die Entwicklung der Schülerzahlen genau zu verfolgen. Mit dem Anbau des Mehrzweckraums und Sanierung der Turnhalle im Ortsteil Flühli ist der Startschuss zur Sanierung der Schulliegenschaften erfolgt. Weitere Unterhaltsarbeiten in die Schulliegenschaften werden folgen. Bedarf an werterhaltenden Massnahmen besteht auch bei anderen Gemeindeliegenschaften.

Die finanzielle Abhängigkeit vom Kanton ist weiterhin gross. Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ist eng zu verfolgen und die Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Flühli genau zu analysieren.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderungen des Eigenkapitals detailliert auf.

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im EK	14'058'553	318'035		14'376'588	318'035 ↗
2900.60 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung	415'278	7'781		423'058	7'781 ↗
2900.70 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	12'996'063	306'929		13'302'992	306'929 ↗
2900.80 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	647'212	3'326		650'538	3'326 →
2910 - Fonds im Eigenkapital	22'340	0		22'340	0 →
2910.03 - Ersatzabgabe Kant. Energiegesetz (KEng)	22'340	0		22'340	0 →
2911 - Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	1'428'282	6'274		1'434'556	6'274 ↗
2911.01 - Vermächtnis Wicki Agatha sel.	118'382	0		118'382	0 →
2911.02 - Tappertfonds	1'309'900	6'274		1'316'174	6'274 →
2950 - Aufwertungsreserven	2'941'911	-367'738		2'574'173	-367'738 ↘
2950.00 - Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	2'941'911	-367'738		2'574'173	-367'738 ↘
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	1'134'544		-351'143	783'401	-351'143 ↘
2990.00 - Jahresergebnis	1'134'544		-351'143	783'401	-351'143 ↘
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'293'787		1'134'544	10'428'331	1'134'544 ↗
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	9'293'787		1'134'544	10'428'331	1'134'544 ↗
Total Eigenkapital	28'879'416			29'619'389	739'972 ↗

2 Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli

Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Flühli, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 34'190'325.59 und einem Ertragsüberschuss von CHF 783'401.08 zu genehmigen.

Flühli, 2. April 2025

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

sig. Martina Wicki-Epp

Die Mitglieder:

sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Niklaus Hofstetter

Bericht der Rechnungskommission zum Jahresbericht

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Flühli, 2. April 2025

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

sig. Martina Wicki-Epp

Die Mitglieder:

sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Niklaus Hofstetter

3 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. Juli 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Luzern, 3. Juli 2024

Finanzaufsicht Gemeinden

4 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 nach § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verabschiedet. Dieser beinhaltet die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms, die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG sowie die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 783'401.08 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'053'798.03 abschliesst.

Die Berichte der Rechnungskommission zur Rechnung sowie zum Jahresbericht 2024 sind vorangehend ersichtlich.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung 2023 ist vorangehend ersichtlich.

Anträge des Gemeinderates

Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Die Berichte der Rechnungskommission zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht sind zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigung Jahresbericht

Der Jahresbericht 2024 beinhaltet:

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes,
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen,
- die bewilligten Kreditübertragungen,
- die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 783'401.08 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'053'798.03,
- die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans,
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- den Anhang zur Jahresrechnung.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.